

Zeitschrift: Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons St. Gallen
Band: 158 (2018)

Artikel: Der St. Galler Münstersturm vom 23. Februar 1529
Autor: Dora, Cornel
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-946279>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

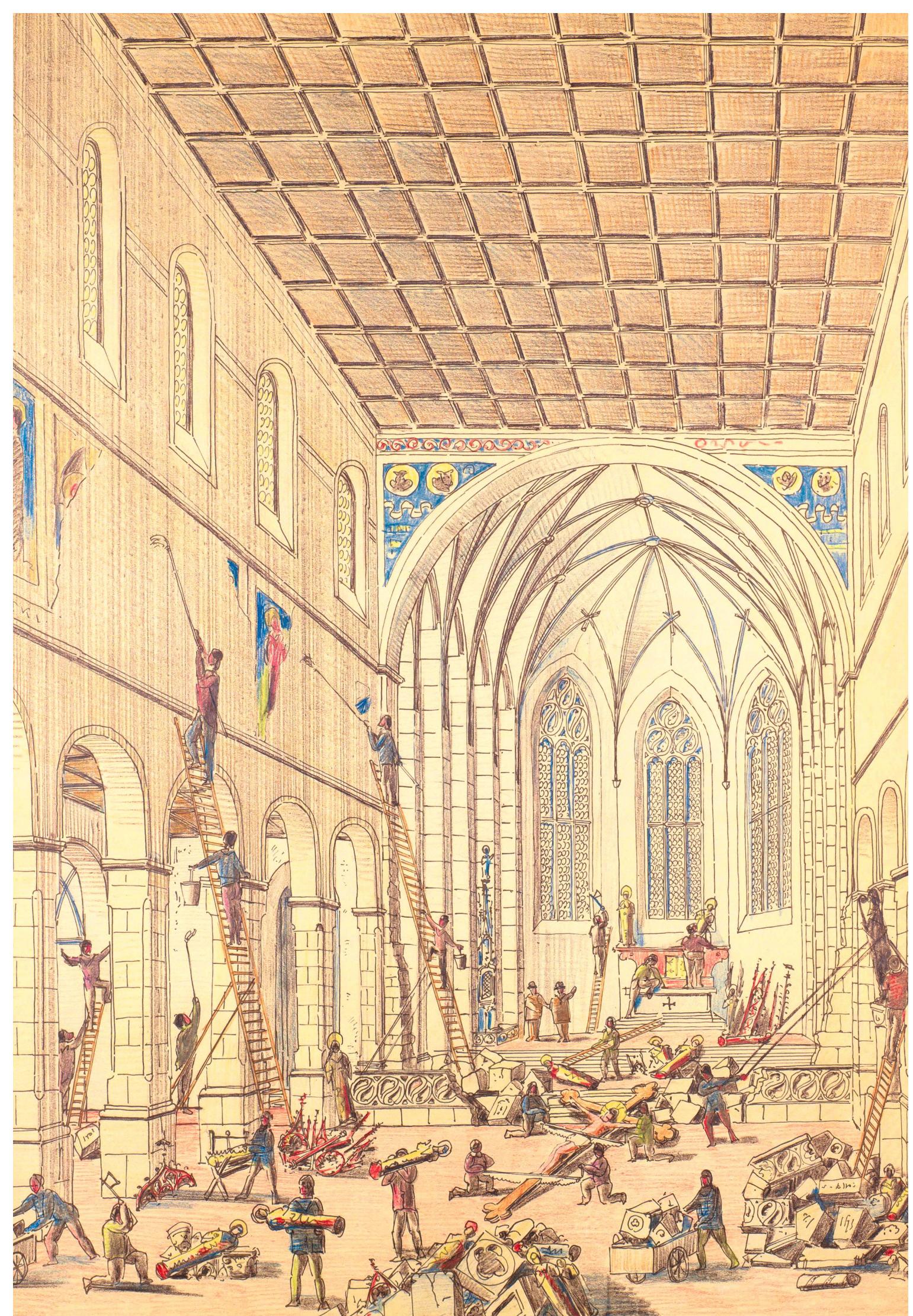
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



DER ST. GALLER MÜNSTERSTURM

VOM 23. FEBRUAR 1529

Cornel Dora

Eine Bemerkung zum nachfolgenden Beitrag und seinen Abbildungen: Der Haupttext befasst sich ausschliesslich mit dem St. Galler Münstersturm (Bildersturm vom 23. Februar 1529). Die eingestreuten Abbildungen illustrieren zum einen diesen Vorgang, zum anderen lenken sie im Sinn einer erweiterten Typologie den Blick auf mit dem Münstersturm vergleichbare ikonoklastische Vorgänge in der Ostschweiz. Die abschliessende Bild-Text-Strecke wendet sich ausgewählten Bildersturm-Reliquien zu (gerettete Bildwerke, die nachreformatorisch teils den Status von «Reliquien» zugesprochen erhielten und als solche verehrt wurden; Fragmente der Bildervernichtung). Die Legenden stammen von Johannes Huber, St. Gallen.

Der gewaltsame Bildersturm in der St. Galler Klosterkirche vom 23. Februar 1529 gehört ohne Zweifel zu den unseligsten Ereignissen der Schweizer Reformation. Der Verlust an identitätsstiftendem st. gallischem Kulturgut war gross, und er geschah als berechnete Gewalteskalation in einem unschönen politischen Machtkampf. Man wünschte sich heute, dass er nicht geschehen wäre. Der Vorgang war ein wichtiges Kapitel in der Vorgeschichte zu den eidgenössischen Religionskriegen von 1529 und 1531, und er bewegte schon die Zeitgenossen in besonderem Mass. Mehr oder weniger ausführliche Berichte dazu sind von Johannes Kessler, Joachim von Watt (Vadian) und Hermann Miles auf der reformierten Seite, und von Fridolin Sicher, Johannes Salat und vor allem dem direkt betroffenen Fürstabt Kilian German auf der katholischen Seite

August Hardegger (1858–1927): *Bildersturm im Münster St. Gallen, 23. Februar 1529*. Hardegger, Architekt in St. Gallen, hat sich im Rahmen seiner Forschungs- und Publikationstätigkeit eingehend mit dem Bildersturm im Münster St. Gallen befasst. Seine Darstellung zeigt, wie Bilderstürmer im Ostteil des Schiffs und im Chor (der Lettner ist bereits abgebrochen) wüteten. Es handelt sich um eine Synchrongdarstellung, da Altäre und Bildwerke, Wandgemälde und der Lettner in unterschiedlichen, zeitlich aufeinander folgenden Aktionen zerstört resp. übertüncht worden sind. Federzeichnung, farbig laviert. Wohl um 1920. St. Gallen, Stiftsbibliothek, Graphische Sammlung.

erhalten.¹ Sie stimmen in den wesentlichen Teilen überein. Obwohl wir vieles nicht genau wissen, können wir uns auf recht solide Quellen stützen und das Bild gelegentlich bis in die Details nachzeichnen.

Verschärfung der Lage 1528

Die Basis des alten Glaubens war in der Klosterstadt St. Gallen von 1524 bis 1528 sukzessive weggebrochen. Sie war weitgehend reformiert geworden und hatte die Kirchen auf ihrem Territorium schrittweise geräumt. Aber auch in den fürstäbtischen Gebieten, im Fürstenland und im Toggenburg, und ebenso im Rheintal, hatte sich wohl eine Mehrheit der Bevölkerung mehr oder weniger überzeugt dem neuen Glauben zugewandt. Dabei waren drei Faktoren massgebend: 1. das allgemeine Voranschreiten der reformatorischen Idee, 2. das Streben nach politischer Emanzipation und Selbstbestimmung, angestachelt durch den süddeutschen Bauernaufstand 1525 und die «Zwölf

Dieser Aufsatz ist Teil einer grösseren, in Vorbereitung stehenden Darstellung zum Bildersturm und seinen Hintergründen in der Stadt und im heutigen Kanton St. Gallen von 1524 bis 1532. Für verschiedene Hinweise danke ich Johannes Huber und Nicole Stadelmann.

¹ Kessler, Johannes: *Sabbata, mit kleineren Schriften und Briefen*. Unter Mitwirkung von Emil Egli und Rudolf Schoch hg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, St. Gallen 1902, S. 309–313. – Von Watt, Joachim (Vadian): *Die kleinere Chronik der Äbte. Abtei und Stadt St. Gallen von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit (719–1532) aus reformatorischer Sicht*, bearb. von Bernhard Stettler, Zürich 2013, S. 409 f. – Die Chronik des Hermann Miles, hg. von Ernst Götzinger, St. Gallen 1902, S. 337 f. (24–24). – Sicher, Fridolin: *Chronik*, hg. von Ernst Götzinger, St. Gallen 1885, S. 93–95 (21–25). – Salat, Johannes: *Reformationschronik 1517–1534*, bearb. von Ruth Jörg, 3 Bde., Bern 1986, Bd. 2, S. 519, 634. – *Supplication Abt Kilian Germanus an den Kaiser*, wohl im Sommer 1529, in: Müller, Theodor: *Die St. Gallische Glaubensbewegung zur Zeit der Fürstäbte Franz und Kilian (1520–1530)*, in: *Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte XXXIII*, St. Gallen 1910, S. 215–218, hier S. 216 f. – *Klageschrift Abt Kilians*, undatiert, wohl Sommer/Herbst 1529, in: Ebd., S. 219–226. Allgemein zu den Geschehnissen: Ebd., S. 56–62.

Got huser vatter vnd
Ehemahel verbeit vns die
bilder zumachen.

Exodi 20. Capitel.

Du solen iſt freimbd Gott vor mir haben
daß ich dir kein gantz schnitzt bild noch sonst
ein abcontraſayung kain abcontraſayung deren so auf dem
im wasser vnder dem erdē sindt. Ja auch deren nit so
solt dich vorinen weder naygenn noch
bügen. Ja du solt inen auch sonst nit eer entbieten.
Dannich bin der herr deyn got ain eyferer.

Exodi am vorigen Capitel.

Der herr sage zu Moſi das red mit den kinderen
Iſrahels. Ich habend gesehen das ich vom himmel
herab mit euch geredt has. Machendt mich nit zu
ainem guldinen oder Silberinengott.
Sie verbeit got vñser feligmacher das wir auch
jinnt sôkent außmuzen.

Exodi am 34. Capitel.

Du solt dir selbs nit gessen götzen machen.

Levi. am 19. Capitel.

Ich bin der herr ewiger got. Kerent euch nit zu den
bildnissen vnd machent euch nit gessen götzen.

Levi. am 26. Capitel.

Ich bin der herr ewiger got. Machent euch kain
abcontraſayung noch schnitzt bild richte auch kain
saul aufß machendt euch kain besondern stain dem je
eer erbietet dannich bin der herr ewig got. ¶ Als
sam er sagte mir gehör alle eer ic.

Deutro. am 4. Capitel.

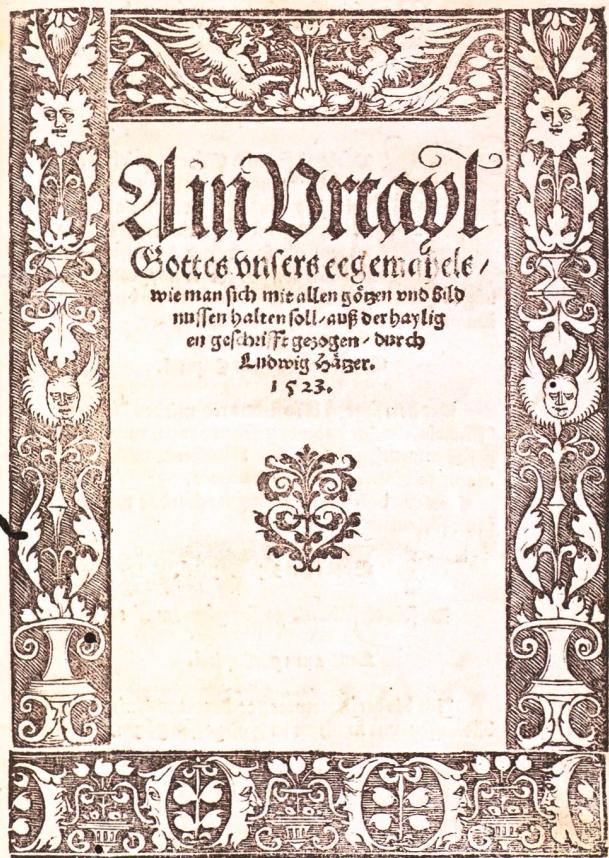
Ich habent gar kain bildnus gesehen in dem tag
da der herr mit euch geredt hat aufß dem berg Oreb von
mitten dem feß. Das jr nie betrogen euch selbs ein
geschnitzt bild machendt oder ain abcontraſayung
ains mans oder weybs oder ain bildung aller thyeren
so aufß erdē sindt oder dervöglein des luffts so da
fliegend oder so aufß dem boden friechent oder deren
thieren so im wasser sind auch das du mit dein aufſige
hebsten augen in himel die Son vnd mon oder oll an-
dre gſtirn sehest damit dubetrogen mon oder oll an-
gen an zu betten noch zu eren die der herr dein got ist ain verzei-
schaffen hat.

Deutro. am vorigen.

Hüt dich vnd nyū eben wgr das du despacts vnd
pundts gottes deines herren nit vergeffest das du dir
nit ain gschmitz bild machtest. Dero die dir got deyn
herz verbotten hat daß der herr dein got ist ain verzei-
schafft vnd ain yfrender got.

Deutro. am 5. Capitel.

21



Ludwig Häzter (um 1500–1529): «Ain Urtayl Gottes unsers eegemahels, wie man sich mit allen götzen und Bildnissen halten soll», o. O. 1523, Titelblatt und S. 2 f. Häzters Pamphlet ist eine der frühesten Schriften gegen die Bilderverehrung, wobei der aus der Ostschweiz stammende studierte Theologe mit Bibelzitaten argumentiert. Häzter gehörte von 1523 bis 1525 zum Kreis Zwinglis, radikalierte sich dann aber zusehends als Täufer und wurde am 4. Februar 1429 in Konstanz wegen Bigamie enthaftet. Quelle: St. Gallen, Stiftsbibliothek, Band 27246.26.



Christoph Schappeler: *Wie ein Reformierter betet. Darstellung eines betenden Reformierten im Freien in kniender Haltung. Das Gebet richtet sich direkt an Gott, nicht an einen vermittelnden Heiligen. Das Gebet direkt zu Gott gab es selbstverständlich auch bei den Altgläubigen, daneben aber auch das Gebet zu den Heiligen, den Fürbittern vor der Dreifaltigkeit. St. Gallen, Kantonsbibliothek Vadiana, Vadianische Sammlung, Ms 53, S. 89.*

Artikel», und 3. das seinen territorialen Anspruch auf die Ostschweiz immer offener vertretende Zürich, das dazu die reformatorische Propagandatrommel rührte.²

Der Einfluss Zürichs zeigte sich etwa anlässlich eines grossen Schützenfestes, das vom 18. bis 23. Mai 1527 in der Stadt St. Gallen stattfand. Hauptzweck der Veranstaltung war es, den Zusammenhalt unter den reformierten Kräf-

ten zu stärken. Die 45 Schützen aus der Limmatstadt wurden von 300 St. Gallern in weiss-blauer Kleidung, den Farben des Zürcher Wappens, geradezu untertäig willkommen geheissen, und von der 400-köpfigen, von Heinrich «Fuchs» Gerster aus Lömmenschwil angeführten Delegation der Gotteshausleute aus den Gemeinden Rorschach, Waldkirch, Gossau, Goldach, Straubenzell, Lömmenschwil und Tablat erhielten sie einen grossen Ochsen zum Geschenk.³

Die äusserlich sichtbarsten Zeichen für den Umschwung auf dem Land waren die allenthalben erfolgenden Einsetzungen reformatorisch gesinnter Prädikanten und die Bilderstürme in den Gemeindekirchen, die im Mai 1528 zunächst im Toggenburg (Krummenau und Kappel, Ende August Lichtensteig) begannen. Besonders aufsehenerregend war der Sturm im Kloster St. Johann am 14. September 1528, der während der Messe des Abts erfolgte.⁴ Der Konvent flüchtete in der Folge nach Feldkirch in den Schutz des katholischen Vorarlberger Kriegsherrn Mark Sittich.⁵ Ende November erfassten die Bilderstürme dann das Fürstenland und die Umgebung der Stadt, mit Waldkirch (29. November), Rorschach (30. November) und Kappel/Wittenbach (26. Dezember), Steinach, Hagenwil und Gossau (alle Januar 1529), Wil (10. Februar), Bischofszell, St. Fiden und St. Georgen (alle Februar 1529).⁶ Zudem war es am 9. Februar 1529 zum tumultösen Bildersturm im Basler Münster gekommen, ein Jahr nach dem ebenfalls ungeordneten Vorgehen im Berner Münster.⁷

Fürstabt Franz Gaisberg (reg. 1504–1529) war sich der Gefahr für die Schätze des Klosters bewusst und liess nach und nach verschiedene Kostbarkeiten in Sicherheit bringen, «dass eben weder gelt, silbergeschier, brief, rödel, urbar und anders mehr verhanden was».⁸ Auch die wertvollen Messornate in St. Gallen wurden diskret nach Rorschach verschoben. Bereits Ende August 1527 hatte der Abt seine Residenz in St. Gallen aus Sicherheitsgründen

2 Ziegler, Ernst: *Zur Geschichte von Stift und Stadt St. Gallen. Ein historisches Potpourri*, St. Gallen 2003, S. 24–27. – Baumann, Max: Konfessionelle, politische, wirtschaftliche Vielfalt, in: *Sankt-Galler Geschichte 2003*, Bd. 3, St. Gallen 2003, S. 19, 24–27. – Müller: Glaubensbewegung (wie Anm. 1), S. 64–90.

3 Müller: Glaubensbewegung (wie Anm. 1), S. 40, 69 f. Dazu ausführlich: *Das Gesellenschiessen zu St. Gallen im Mai 1527. Bericht eines Zeitgenossen*, hg. von Traugott Schiess, in: *Beiträge zur St. Gallischen Geschichte*, St. Gallen 1904, S. 11–40. Zu «Fuchs» Gerster vgl. Müller: Glaubensbewegung (wie Anm. 1), S. 4 f.

4 Müller: Glaubensbewegung (wie Anm. 1), S. 86.

5 Vgl. auch Vadian an Ambrosius Blaurer, St. Gallen, 19. Oktober 1528, in: *Die Vadianische Briefsammlung der Stadtbibliothek St. Gallen IV.*, hg. von Emil Arbenz, St. Gallen 1902, S. 136.

6 Müller: Glaubensbewegung (wie Anm. 1), S. 74–76, 85 f. – Näf, Werner: *Vadian und seine Stadt St. Gallen*, Bd. 2: *Bürger und Reformator von St. Gallen (1518 bis 1551)*, St. Gallen 1957, S. 283 f. – Kessler: *Sabbata (wie Anm. 1)*, S. 298, 304 f. – Gamper, Rudolf: *Joachim Vadian, 1483/84–1551. Humanist, Arzt, Reformator und Politiker*, Zürich 2017, S. 209.

7 Zu Bern: Sladeczek, Franz-Josef: *Bern 1528 – Zwischen Zerstörung und Erhaltung*, in: *Bildersturm. Wahnsinn oder Gottes Wille?*, hg. von Cécile Dupeux, Peter Jezler und Jean Wirth, Zürich 2000, S. 97–103. – Zu Basel: *Der reformierte Bildersturm in Basel 1528/29*, http://www.altd Basel.ch/zeittafel/bildersturm_basel_1529.html (Abruf: 2.1.2018).

8 Sicher: *Chronik (wie Anm. 1)*, S. 104.



Abt Franz Gaisberg. Der fromme Mann küsst in mystischer Versenkung die Wundmale des Herrn. Miniatur, vor/um 1520, in: *Directorium perpetuum des Klosters St. Gallen, Series prima, Regulae 1–2*. Quelle: St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. Sang. 533, S. 6.



Christoph Bockstorffer, 1523: *Marientod im Beisein der Apostel* (Ausschnitt; Grundinformationen zum Bild S. 87). In der Dreiergruppe rechts fällt der Mann in der Mitte auf. Sein Kopf weist individuell gestaltete Züge auf, während die Zeichnung seiner Nachbarn ziemlich schematisch ausfällt (vgl. z. B. ihre Haartracht in Form einer Kappe). Es dürfte sich beim Glatzköpfigen um ein authentisches Porträt des Abts Franz Gaisberg handeln, der diese und weitere (zerstörte) Bildtafeln bezahlt hat. Aufnahme 2018, Christa Schaffert.

verlassen und sich zuerst nach Wil begeben. Auf den Gallustag (16. Oktober) 1528 zog er dann ins Kloster Mariaberg in Rorschach, von wo er sich an Weihnachten 1528 schwer krank auf das oberhalb der Stadt gelegene St. Ananaschloss zurückzog, um dort sein Leben zu beschliessen.⁹ Seit der Abreise Gaisbergs stand der in St. Gallen verharrende Konvent – etwa ein Dutzend Mönche – unter der Leitung des in der Stadt aufgewachsenen Dekans Othmar Wild, der Othmar Gluss genannt wurde.¹⁰ Dazu kamen zehn Weltgeistliche, der Dekan und Münsterprediger

Adam Moser und neun Kapläne, die verschiedene Pfründen im und um das Kloster betreut hatten, bis ihnen die Stadt im Sommer 1528 das Messelesen verbot, worauf sie sich in den Klosterbezirk zurückziehen mussten.¹¹ Die Schlinge ums Galluskloster hatte sich seit dem Wegzug des Fürstabts also weiter zugezogen, sowohl durch ange drohte und ausgeführte Bilderstürmerische Aktionen, die immer näher ans Kloster heranrückten, als auch durch Massnahmen gegen einzelne Exponenten des alten Glaubens.¹²

9 «Im 1527 jar nach Pelagi, do für er gen Wil und kam numma mer lebendig gen Sant Gallen; blaib da me dann ain jar. Do um Galli im 1528 jar wolt er ain tag zuo Rorschach haben, do kam er och dahin, blaib also mit grossen sorgen biss nach winecht im closter.» Sicher: *Chronik* (wie Anm. 1), S. 103 (17–21). – Müller: *Glaubensbewegung* (wie Anm. 1), S. 51.

10 Von Arx, Ildefons: *Geschichten des Kantons St. Gallen*, 3 Bde., St. Gallen 1810–1830, Bd. 2, S. 533. Die Liste vgl. unten, S. 76 f.

11 Von Arx: *Geschichten* 2 (wie Anm. 10), S. 529. Die Liste vgl. unten, S. 74.

Abbruch des Ölbergs und Demütigung der Altgläubigen

Zu den kirchlichen Stiftungen von Stadtbürgern gehörte der so genannte Ölberg, den die Familie Grübel 1480 «zuo mittem kilchhoff», also mitten auf dem Klosterhof, errichtet hatte.¹³ Dabei handelte es sich um eine steinerne Skulpturengruppe, «wie Christus an dem olberg knuwet und die junger an dem berg unden schlaffend». Der Bau bestand aus gehauenen Quadersteinen mit einem steinernen Gewölbe auf vier Säulen.¹⁴ In seiner ersten bilderstürmerischen Aktion in der direkten Umgebung des Klosters liess der städtische Rat das Monument am 13. Oktober 1528, drei Tage vor dem Gallusfest, abbrechen, wobei er diesmal offenbar vorgängig die Stifterfamilie entschädigte.¹⁵ Kessler berichtet, dass vor der Skulptur eine runde hohle Säule aus Stein mit einem ewigen Licht stand. «Aber wie man disen Ölberg abbrach und die sul umbgefält, war diss ewig liecht ussgelöschen.»¹⁶ Dass die Zerstörung drei Tage vor dem Gallusfest stattfand und somit der Bevölkerung aus der Umgebung der Stadt, die zu diesem Anlass zahlreich ins Münster zu kommen pflegte, vor Augen gestellt wurde, war wohl kein Zufall, sondern zur Einschüchterung der Altgläubigen gedacht. Die Steine des Ölbergs wurden 1532 bei der Kirche St. Jakob im Osten der Stadt für die Errichtung eines neuen Galgens verwendet – ein Akt, der als Bilderverhöhnung qualifiziert werden kann, weil die Herkunft der Steine noch bewusst war.¹⁷

Anschliessend liess die Stadt alle Bäume auf dem Klosterhof fällen, darunter einen vielleicht an Gallus gemahnenden «uralten welschen nussbom».¹⁸ Im Einklang mit den reformatorischen Ideen, die das rituelle Totengedenken ablehnten, wurde der Friedhof geräumt. Alle Grabsteine und sonstigen Denkmäler mussten weichen, sodass auf dem Klosterhof eine einzige Ebene entstand. Nur die Gräber der Mönche und diejenigen unter dem Dach des

Münsters liess man unbeschadet.¹⁹ Zweifellos bewegte sich dieses Vorgehen jenseits des rechtlich Zulässigen. Die Stadt betrachtete den Klosterhof mit Ausnahme der Gräber der Mönche und den wenigen Quadratmetern unter dem Münsterdach einfach als eigenes Hoheitsgebiet. Das Vorgehen war zudem eine unverhohlene Drohung: Vom Klosterhof und vom Ölberg aus war es nicht mehr weit in die Münsterkirche und damit ins Herz der Fürstabtei.

Neben diesen baulichen Massnahmen nahm der städtische Rat nun zunehmend auch einzelne Exponenten des gegnerischen Lagers persönlich ins Visier. Von Herbst 1527 bis Ende 1528 statuierte er drei Mal ein hartes Exempel an altgläubigen Priestern: Zunächst wurde im September 1527 der Pfarrer von Niederbüren, Hans Schindeli, wegen feindlicher Reden gegen die Reformation von der Stadt festgenommen, gefoltert und schliesslich zu vier Stunden Pranger verurteilt, die dann gnädig etwas verkürzt wurden.²⁰ Auch der reformationskritische Helfer von Wil, Franz Sonnenschein, wanderte nach Reden gegen die Disputation von Bern und den neuen Glauben ins städtische Gefängnis. In fünfwochiger Haft wurde er ebenfalls gefoltert und musste schliesslich in Anwesenheit von Abordnungen aus Zürich und Bern am 22. August 1528 am Pranger stehen. Offenbar konnte er sein Leben nur durch das Versprechen retten, nie mehr eine Messe zu lesen.²¹ Bereits am 5. Mai 1528 hatte Zürich diesbezüglich ein bedenkliches Beispiel gegeben, indem es den Weibel im Thurgau, Marx Wehrli, im Amtsgewand mit seinen Unterwaldner Standesfarben öffentlich auf dem Münsterplatz entthaupten liess. Wehrli hatte sich aktiv gegen die Reformation in der Gemeinen Herrschaft Thurgau eingesetzt und in einem Wirtshausgespräch unter anderem dem St. Galler Fürstabt Schlimmes gewünscht, weil er die Neugläubigen zu langmütig gewähren lasse.²²

12 Müller: *Glaubensbewegung* (wie Anm. 1), S. 50–52. Vgl. dazu auch Salat: *Reformationschronik 2* (wie Anm. 1), S. 519 f. – *Actensammlung zur Schweizerischen Reformationsgeschichte in den Jahren 1521–1532*, hg. von Johannes Strickler, 5 Bde., Zürich 1878–1884, hier Bd. 1, S. 709 f. (2226).

13 Kessler: *Sabbata* (wie Anm. 1), S. 288.

14 Ebd. – Lenz, Philipp: *Reichsabtei und Klosterreform. Das Kloster St. Gallen unter dem Pfleger und Abt Ulrich Rösch 1457–1491*, St. Gallen 2014 (St. Galler Kultur und Geschichte, Band 6), S. 227.

15 Sicher: *Chronik* (wie Anm. 1), S. 88 f. (25–3). – Poeschel, Erwin: *Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen*, Bd. 3 (Die Stadt St. Gallen), Teil 2 (Das Stift), Basel 1961, S. 78.

16 Kessler: *Sabbata* (wie Anm. 1), S. 288.

17 Miles: *Chronik* (wie Anm. 1), S. 351.

18 Kessler: *Sabbata* (wie Anm. 1), S. 288. – Miles: *Chronik* (wie Anm. 1), S. 325. – Vadian: *Kleinere Chronik* (wie Anm. 1), S. 410.

19 Sicher: *Chronik* (wie Anm. 1), S. 88 f. (25–12). – Poeschel: *Kunstdenkmäler 3* (wie Anm. 15), S. 78 f.

20 Sicher: *Chronik* (wie Anm. 1), S. 92. – Müller: *Glaubensbewegung* (wie Anm. 1), S. 43.

21 Sicher: *Chronik* (wie Anm. 1), S. 92 f. – Müller, *Glaubensbewegung* (wie Anm. 1), S. 42, 47.

22 Schwegler, Theodor: *Geschichte der katholischen Kirche der Schweiz von den Anfängen bis auf die Gegenwart*, Schlieren 1935, S. 130. – Pupikofer, Johann Adam: *Geschichte des Thurgaus*, 2. Hälfte (1499–1829), S. 65 f. – *Actenstücke und das Urteil zu Wehrli* in: *Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede*, Bd. 4, Abt. a, Brugg 1873, S. 1311–1315 (529f); *Akten und Urteil* S. 1313–1315. – Strickler: *Actensammlung* (wie Anm. 12), Bd. 1, S. 616–618 (1970–1972). Der Fall wird in den Geschichtswerken nur selten erwähnt und fehlt etwa in der *Geschichte des Kantons Zürich* von 1996, Bd. 2.

Besonders demütigend war die Behandlung des standhaft altgläubigen und bereits greisen Münsterpfarrers Adam Moser, der am 31. März 1527 an die Stelle des verbrauchten Wendelin Oswald getreten war und unter anderem die evangelische Taufe ein «suwbad» genannt hatte. Enttäuscht über den Gang der Dinge, kündigte Moser seine Stelle nach eineinhalb Jahren. Als er St. Gallen am 17. November 1528 in Richtung Wil verlassen wollte, wurde er beim Stadttor verhaftet. Nach einem Monat harter Gefangenschaft in einer wohl kalten Zelle war der alte Mann gebrochen. Der Rat zwang ihn am 18. Dezember zum Widerruf seines Glaubens, den er am Weihnachtstag in St. Laurenzen vor der Gemeinde im Rahmen einer Art «Disputation» wiederholen musste.²³

Parallel zu diesen Einzelmaßnahmen hatte der Rat, wie bereits erwähnt, im Sommer 1528 allen noch für das Kloster tätigen Kaplänen das Messelesen verboten. Das betraf sechs Kapläne des Frauenamts, nämlich Adam Wäckerli, Peter Kaiser, Lazarus Thalmann, Martin Büeler, Franz Schürpf und Hans Wettach, dazu die beiden Kapläne von St. Leonhard, Konrad Högger und Jakob Gebhard, sowie den uns als Chronist bekannten Fridolin Sicher, der Kaplan von St. Jakob war.²⁴ Sie siedelten anschliessend überwiegend ins Kloster über und zogen von dort nach der Ausweisung durch die Stadt am 8. Juli 1529 ins Kloster Mehrerau, wo der Fürstabt für ihren Lebensunterhalt sorgte.²⁵

Fridolin Sicher berichtet, dass die Vorgänge um den Münsterprediger Moser besonders demoralisierend auf die noch verbliebenen Altgläubigen wirkte. Er fügt hinzu, dass man auf ein Eingreifen des Schirmhauptmanns hoffte, weil nur dieser über die Mittel verfügt hätte, den städtischen Rat zu stoppen und Moser aus der Haft zu helfen.²⁶

In der Tat war Ende November 1528 turnusgemäss für zwei Jahre der Zürcher Jakob Frei, ein Fischer von Beruf, an die Stelle des bisherigen Schirmhauptmanns Fridolin Mathis aus Glarus getreten.²⁷ Eigentlich war es gemäss den Verträgen seine Aufgabe, das Kloster zu beschirmen, doch Frei tat genau das Gegenteil. Zwingli selber hatte ihm eingeschärft, für die Reformation und Zürich kräftig durchzugreifen.²⁸ Zwei Jahre lang bestand nun die Möglichkeit, mit angedrohter oder umgesetzter militärischer Gewalt beide St. Gallen nach Zürich zu orientieren. Das wurde weiter erleichtert durch die Tatsache, dass sich Glarus in der ersten Jahreshälfte 1529 immer mehr nach Zürich ausrichtete und am 24. August schliesslich den neu gläubigen Orten anschloss. Damit standen zwei Schirmorte im einen und zwei im andern Lager. Mit Hilfe der Schirmhauptmannschaft wurde Zürich zur dominierenden Macht. Luzern und Schwyz hielten zwar treu zum Fürstabt, sie wurden aber von Zürich konsequent übergangen.²⁹

Als Vollstrecker der in die Ostschweiz ausgreifenden Zürcher Politik war Frei entschlossen, einerseits der Reformation endgültig zum Durchbruch zu verhelfen, anderseits die Fürstabtei zu brechen, um sie anschliessend zu beerben. Das erste erfolgte durch die Förderung aller Reformationsbestrebungen und Hilfestellungen Zürichs in religiösen Fragen, etwa durch einen Besuch Zwinglis an der St. Galler Synode zur Besprechung disziplinarischer Fragen vom 18. bis 20. Dezember 1530.³⁰ Für das zweite war geplant, nach dem Tod des im Sterben liegenden Abts die Wahl eines Nachfolgers zu verhindern und die politische Macht mit Hilfe der Schirmhauptmannschaft unverzüglich an Zürich zu nehmen.³¹ Das missriet zwar, aber in der Folge setzte Zürich auf Gewalt. Die endgültige Über-

23 Müller: *Glaubensbewegung* (wie Anm. 1), S. 50. – Zu Moser auch: *Die Tagebücher Rudolf Sailer aus der Regierungszeit der Äbte Kilian German und Diethelm Blarer (12. August 1529 bis 20. November 1531)*, hg. von Joseph Müller, in: *Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte XXXIII*, St. Gallen 1910, S. 312 (Anm. 1). Vgl. dazu auch den Beitrag von Nicole Stadelmann in diesem Neujahrsblatt.

24 Von Arx: *Geschichten 2* (wie Anm. 10), S. 529.

25 *Tagebücher Rudolf Sailer* (wie Anm. 23), S. 286 (Anm. 2).

26 Sicher: *Chronik* (wie Anm. 1), S. 89–91.

27 Der Fischerberuf gemäss Hans von Hinwils Bericht über den Kappelerkrieg, hg. von Gabriel Meier, in: *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte*, 1. Jg. (1907), Stans 1907, S. 161–182, hier S. 175. Das Amt des Schirmhauptmanns hatten 1522 bis 1534 die folgenden Personen inne: 1520–1522 Felix Brennwald, Zürich, 1522–1524 Jost Köchlin, Luzern; 1524–1526 Melchior Degen, Schwyz; 1526–1528 Fridolin Mathis, Glarus; 1528–1531 Jakob Frei, Zürich, bzw. nach dessen Tod 1531 Hans Konrad Escher, Zürich, als Statthalter, 1531–1534 Jakob am Ort, Luzern; 1534–1537 Martin Geiser, Schwyz; 1537–1540 Jakob Landolt, Glarus. Nachdem Jakob Frei

gegen den Willen von Luzern und Schwyz 1530 nicht abgetreten und somit drei statt der vereinbarten zwei Jahre Hauptmann gewesen war, wurde nach dem Zweiten Kappelerkrieg 1532 vereinbart, den Turnus von zwei auf drei Jahre zu verlängern. Vgl. Stricker: *Actensammlung* (wie Anm. 12), Band 5, Register, S. 52. – *Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede*, Bd. 4, Abt. 1a–1c (1521–1540), Brugg und Zürich 1873–1878, <http://digital.ub.uni-duesseldorf.de/periodical/structure/207967> (Abruf: 4.1.2018).

28 Baumann, Anton: *Die Fürstabtei St. Gallen unter Abt Diethelm Blarer von Wartensee 1530–1564. Die Restitution der äbtischen Herrschaft und der Wiederaufbau des kirchlich-religiösen Lebens nach der Glaubensspaltung*, Diss. Freiburg i. Üe. 1948, S. 23. – *Tagebücher Rudolf Sailer* (wie Anm. 23), S. 241–550, hier S. 274, Anm. 1.

29 Vgl. Salat: *Reformationschronik* (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 597 f., 630–634.

30 Kessler: *Sabbata* (wie Anm. 1), S. 352–356.

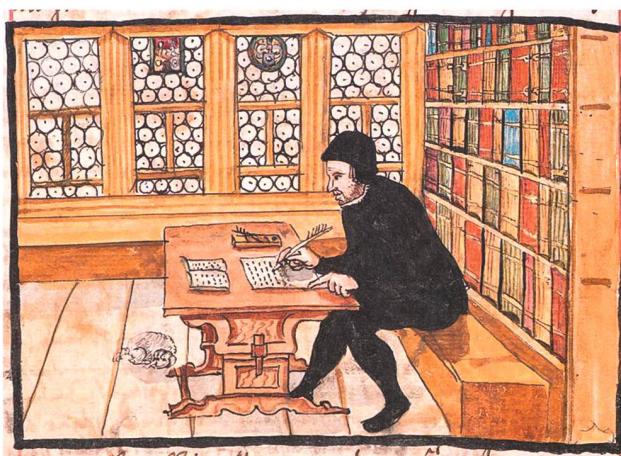
31 Müller: *Glaubensbewegung* (wie Anm. 1), S. 52 f.

nahme der st. gallischen Gebiete gehörte zu den wichtigsten Kriegszielen des Zweiten Kappelerkriegs im Oktober 1531. Johannes Rütiner überliefert, dass Jakob Frei vor seinem Aufbruch in den Krieg, in dem er den Tod finden sollte, geäussert hätte, dass er der nächste Fürst von St. Gallen oder auch der Landvogt sein werde.³² Der Ruf Zürichs in der Stadt St. Gallen hatte in der Zwischenzeit allerdings gelitten, sodass solche Aussagen nicht mehr Freude, sondern vielmehr berechtigte Befürchtungen auslösten.

Wäre Freis Rechnung aufgegangen und Zürich siegreich aus dem Zweiten Kappelerkrieg hervorgegangen, hätte das in der Eidgenossenschaft insgesamt wohl den Sieg der Reformation bedeutet – vorausgesetzt allerdings, dass es zu keiner ausländischen Intervention gekommen wäre. Zugleich hätte Zürich an Grösse und Macht mit Bern gleichziehen können. Die Stadt St. Gallen hingegen wäre in eine bedauernswerte Lage geraten mit der wenig attraktiven Perspektive, womöglich schon bald ähnlich wie Winterthur eine zürcherische Untertanenstadt zu werden. Vadians politische Leistung war diesbezüglich fragwürdig. Eigentlich hätte er schon 1528 erkennen müssen, dass die strategische Partnerschaft mit Zürich nicht zum Ziel einer starken Stadt St. Gallen führen konnte, weil das machtpolitisch konsequent und rücksichtslos handelnde Zürich das Machtvakuum selber füllte und für die Stadt kaum etwas übrigliess. Der einzige wirksame Schutz dagegen, der beiden St. Gallen nach den Verträgen des 15. Jahrhunderts blieb, wäre eine gemeinsame Politik gegenüber den Eidgenossen gewesen. Anders gesagt: Die Fürst-



Joachim Vadian. Der St. Galler Bürgermeister, Stadtarzt und Reformer gilt als Orchestrator des Bildersturms in zahlreichen Gotteshäusern auf sanktgallischen Stadtgebiet. Porträtkopie nach dem 1545/1546 entstandenen Bildnis (vgl. Beitrag Gamper in diesem Blatt), wohl nach 1546 oder gar nach 1551. Quelle: St. Gallen, Kantonsbibliothek Vadiana, Vadianische Sammlung, Ms. 43.



Huldrych Zwingli in seiner Bibliothek beim Verfassen eines Schreibens (1526). Der Reformator war durch fleissiges Korrespondieren stets bestens vertraut mit den Vorgängen in seiner st. gallischen Heimat und nahm auf die Ereignisse aktiv Einfluss. Kolorierte Federzeichnung, Bild 10.2 x 14.9 cm. Kopienband zur zürcherischen Kirchen- und Reformationsgeschichte (Heinrich Bullinger u. a.), von der Hand von Heinrich Thomann, erschienen 1605/1606. Quelle: Zürich, Zentralbibliothek, Ms B 316, fol. 231v.

abtei war im eidgenössischen Zusammenhang der schützende Mantel der Stadt vor dem Expansionsstreben Zürichs. Vadians Vorgehen gegen das Kloster lag somit nicht im langfristigen Interesse beider St. Gallen, ja der Ostschweiz insgesamt, sondern sie diente in der Wirkung hauptsächlich Zürich. Die ganze Region wurde auf diese Weise gespalten und zu ihrem eigenen Nachteil langfristig geschwächt.

Der Sturm

Vadian, der ab Anfang 1529 wieder als Bürgermeister amtete, war die treibende Kraft hinter dem St. Galler Müntersturm.³³ In den ersten Wochen des Jahres versuchte er, bei den wichtigsten Verbündeten, Zürich und Bern, Unterstützung für das Vorgehen gegen das Kloster zu be-

32 Rütiner, Johannes: *Diarium*, hg. von Ernst Gerhard Rüsch, 5 Bde., St. Gallen 1996, Bd I, 1, S. 336f (591f), 341 (596).

33 Gamper: Vadian (wie Anm. 6), S. 211.

kommen. Während es bei Bern genügte, wenn es passiv blieb, musste Zürich, das den Schirmhauptmann stellte und vertraglich zum Schutz der Fürstabtei verpflichtet war, das Gegenteil dieser Pflicht tun, nämlich auf ein Eingreifen verzichten und sich somit gegen das Kloster stellen.

Nach wochenlangem Hin und Her schrieb Zürich am 22. Februar, dass man es St. Gallen überlasse, betreffend die Entfernung der Bilder aus dem Kloster nach eigenem Gutedünken zu verfahren. Man werde in jedem Fall beisten.³⁴ Diese Blankovollmacht setzte das Vorgehen in Gang. Schon am frühen Morgen des 23. Februar traten die 90 Mitglieder des städtischen Kleinen (24 Mitglieder) und Grossen Rats (66 Mitglieder) unter Leitung Vadians zusammen und beschlossen zu handeln. Das Protokoll nennt fünf Punkte:

1. Den Beschluss zur Entfernung der «abgöttery, guotzen, tafeln unnd altaren im münster». Dabei wurde das Zelbranten- und Chorgestühl (Presbyterium) explizit ausgenommen, vielleicht, weil es später für den reformatorischen Predigtgottesdienst dienen sollte. Ebenfalls geschont werden sollten die beweglichen Kultgegenstände wie Kelche, Kreuze und Leuchter.
2. Die Schliessung des Brühltors (gegen Rorschach) und die Besetzung der übrigen Tore mit je vier bewaffneten Männern sowie der Türme des Münsters und von St. Laurenzen mit je zwei Mann. Das Müllertor und Teile der Ringmauer in der Umgebung sollten speziell bewacht werden.
3. Den Mönchen sollte aufgetragen werden, das so genannte «haltum», nämlich Kelche, Kreuze, Altartücher, Leuchter und dergleichen an geeigneten Orten zu verwahren. Wollten sie das nicht tun, sollte das der Münsterbaumeister an die Hand nehmen und auch in den Kapellen alles unversehrt in die Sakristeien bringen.

4. Mit der Vollstreckung des Bildersturms wurden Vadian als Bürgermeister, sechs Zunftmeister sowie weitere dazu verordnete Personen beauftragt. Niemand sonst sollte etwas wegtragen. Die «Götzen» sollten verkleinert auf den freien Platz auf dem Brühl geführt und dort verbrannt werden. Alles übrige im Bereich des Presbyteriums sollte stehen gelassen werden.³⁵

5. Der Bürgermeister und einige Ratsmitglieder sollten den Beschluss dem Dekan (Othmar Gluss) und dem Konvent mitteilen, sich auf das Recht und das göttliche Wort berufen und ihnen sonst kein Leid zufügen.³⁶

Nach dem Mittagessen gab ein Glockenzeichen Signal. Gemäss getroffener Absprache begaben sich die Mitglieder des Grossen Rats mit je zwei Begleitern sogleich ins Münster, um zu verhindern, dass die Mönche noch etwas wegschaffen konnten. Damit befanden sich auf einmal etwa 200 offiziell abgeordnete Personen im Münster.³⁷ Die Kunde verbreitete sich und bald kam eine grosse Zahl weiterer Einwohner hinzu. Die einen waren wohl euphorisch, während andere gemischte Gefühle hatten. Die Menge wartete nun auf weitere Anweisungen des Bürgermeisters.

Vadian hatte sich inzwischen mit den führenden Mitgliedern des Kleinen Rats, dem Altbürgermeister, dem Reichsvogt, sechs Zunftmeistern, dem Stadtschreiber Augustin Fechter und weiteren Personen zum Konvent begeben, um diesem den Ratsbeschluss mitzuteilen.³⁸ In Vorausahnung der Ereignisse hatten alle elf Konventsmitglieder am 20. Februar 1529 urkundlich beschworen, dass sie bei ihrem Orden und ihren Gelübden bleiben wollten.³⁹ Neun von ihnen waren in St. Gallen anwesend: der Dekan Othmar Gluss, der Unterdekan Albrecht Miles, der Küchenmeister Anton Vogt, der Statthalter Johannes (oder Jakob) Schnäpperlin sowie die einfachen Konventualen Heinrich Sailer, Martin Störi, Bartholome Mayer, Jakob Bertz und

³⁴ Müller: *Glaubensbewegung* (wie Anm. 1), S. 57. Vgl. dazu auch den Beitrag von Nicole Stadelmann in diesem Neujahrsblatt.

³⁵ Im Punkt der Verkleinerung der Götzen ist der Text, den Müller: *Glaubensbewegung* (wie Anm. 1), S. 58, gibt, unklar. Hier wurde versucht, den Sinn des Satzes richtig zu deuten.

³⁶ Ratsprotokoll, 23. Februar 1529, S. 50–51, St. Gallen, Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde. Vgl. auch Müller: *Glaubensbewegung* (wie Anm. 1), S. 57 f. – Kessler: *Sabbata* (wie Anm. 1), S. 310 (5–15). Vgl. dazu auch den Beitrag von Nicole Stadelmann in diesem Neujahrsblatt.

³⁷ «Und sollte ain ieder des grossen rats zwen man von der gmaind nach dem imisesse, so ain glöggli gelütet wurde, mit im nemmen in das münster und was inen befolchen wurd, ordenlichen ussrichten.» Kessler: *Sabbata* (wie Anm. 1), S. 310 (9–12). Auch Schirmhauptmann Jakob Frei meldete in seinem Bericht nach Zürich, «dass klei-

ner und grosser Rat leute verordnet haben, dies selbst auszuführen.» Jakob Frei an Zürich, 23.? Februar 1529, in: Strickler: *Actensammlung* (wie Anm. 12), Bd. 2, S. 68 (129). Der Grosse Rat zählte 66, der Kleine Rat 24 Mitglieder. Vgl. Meier, Gabriel: *Bericht über das Frauenskloster St. Leonhard in St. Gallen von der Frau Mutter Wiborada Fluri 1524–1538*, in: *Anzeiger für Schweizerische Geschichte* 46, 1915, S. 14–44, hier S. 17. Leicht davon abweichend, aber auch mit der Gesamtzahl 90: Gamper: *Vadian* (wie Anm. 6), S. 187.

³⁸ Müller: *Glaubensbewegung* (wie Anm. 1), S. 58.

³⁹ Von Arx: *Geschichten 2* (wie Anm. 10), S. 533. Von den elf Konventualen wandten sich Albrecht Miles und Anton Vogt 1529 dauernd der Reformation zu. Jakob Bertz und der hier nicht erwähnte Markus Schenkl legten während des Kappelerkriegs möglicherweise aus Vorwand kurzzeitig die Mönchskleider ab, schlossen sich aber im August 1529 der Mönchsgemeinschaft wieder an.

Johann Hess. Nicht vor Ort waren Kilian Germann, der Statthalter in Wil, der einen Monat später Abt (reg. 1529–1530) wurde, Diethelm Blarer von Wartensee, der Schaffner in Rorschach und Nachfolger Germanns als Abt (reg. 1530–1564), und Abt Franz Gaisberg, der im St. Ananaschloss oberhalb Rorschach im Sterben lag.⁴⁰

Die erschrockenen Mönche erwiderten der städtischen Delegation, dass sie auf die vorgebrachte Forderung nicht ohne den Abt eintreten könnten, sie aber ablehnen würden, wenn sie selber entscheiden müssten. Sie versuchten Zeit zu gewinnen und schickten nach dem Hofmeister und dem Schirmhauptmann. Vadian entgegnete, dass der Abt todkrank sei, und aus diesem Grund Dekan und Konvent seiner Meinung nach verantwortlich seien. Darauf antworteten die Mönche, dass sie dem Abt den Fall unverzüglich melden würden.

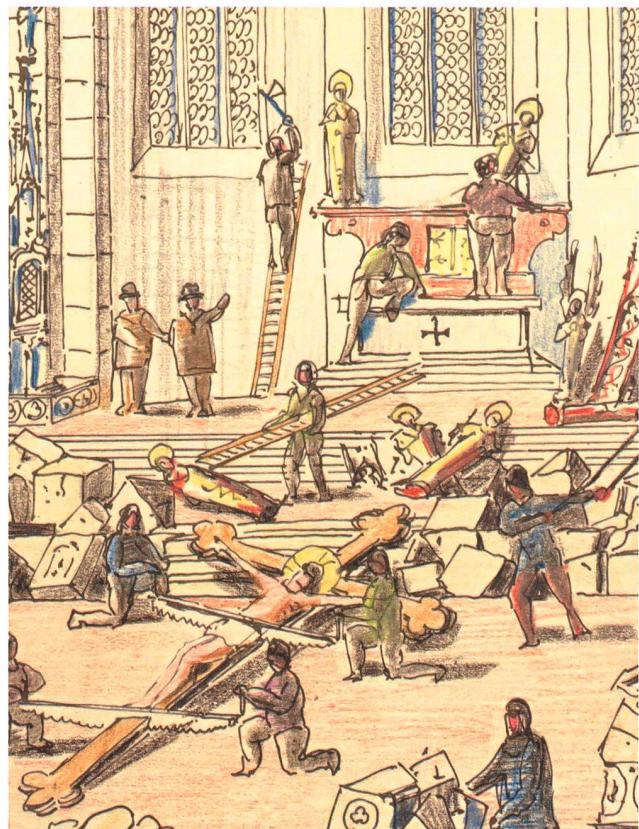
Die Vertreter der Stadt beharrten freilich auf dem sofortigen Vollzug des Ratsbeschlusses, die «Götzen» auch gegen den Willen des Konvents aus dem Kloster zu räumen, denn das Münster sei eine offene Leutkirche, für die der Rat zuständig sei. Vadian hatte diese rechtlich etwas abenteuerliche Argumentation kurz vor dem Sturm in einem Gutachten entwickelt. Die Mönche entgegneten nicht ohne Grund, sie könnten mit Briefen beweisen, dass das nicht zutreffe. Sie schlugen vor, den Konflikt vor den Papst, den Kaiser (König Ferdinand), die Eidgenossen und insbesondere die Schirmorte der Fürstabtei zu bringen.

Unterdessen waren zwei Stunden vergangen und das Volk wartete zunehmend unruhig in der Kirche. Schliesslich anerbot sich der Konvent, alle Bilder unverzüglich selber zu entfernen, damit sie nicht zerstört würden. Vadian hätte darauf eingehen können, brach aber an diesem Punkt die Verhandlungen ab, um die Vernichtung durchzuführen. Er versicherte die Mönche, dass sie ansonsten an Leib und Gut unversehrt bleiben sollten. Anschliessend ging er mit seiner Delegation in den Chor des Münsters und verkündete den Ratsbeschluss gemäss Kessler wie folgt:

«Das uf hüttigen tag das gegenwärtig götzenwerk solle angrif-
fen, abgethuon und verbrennt werden, darby ufs höchst und
thürest by lib, er und guott, och by geschwornem aid verbotten,
das sunst an niemat oder nichts anderst hand angelegt werde,
och niemat mit im etwas, och wie klain und unachtbars sije,
haim trage etc.»⁴¹

In der anschliessenden Passage wählt Kessler dramatische Worte, auf die wir noch zurückkommen werden:

«Siehe zuo! Kum hat er sinen mund nach den letzten worten



August Hardegger: Bildersturm im Münster St. Gallen, 23. Februar 1529 (ff.). Ausschnitt aus der Eingangsabbildung dieses Beitrags (S. 68 f., dort auch weitere Informationen zur Abbildung).

beschlossen, iederman fiel in die götzen. Man reiss sy ab den altär, wenden und sülen; die altär wurden zerschlagen, die götzen mit den axen zerschitet oder mit hämern zerschmettert; du hettest gemaint, es geschech ain feldschlacht. Wie war ein thümmel! Wie ain gebrech, wie ain tosen in dem hochen gwelb! Ja in ainer stund war nichts mer ganz und unverendert an seinem ort.»⁴²

Der Abbruch der Altäre, Bilder, Statuen und Kreuze dauerte zwei bis zweieinhalb Stunden, also bis etwa 16 Uhr am Nachmittag. Das Material, teils bereits stark verstümmelt, wurde auf Karren geladen und wie vorgesehen auf dem östlich ausserhalb der Stadt gelegenen Brühl, einem Landstück des Klosters, verbrannt.⁴³ Gemäss Kessler waren es 40, gemäss Vadian und Miles, die wohl glaubwür-

40 Zu den einzelnen Konventionalen vgl. Henggeler, Rudolf: Professbuch der fürstl. Benediktinerabtei der Heiligen Gallus und Otmar zu St. Gallen, Einsiedeln 1929.

41 Kessler: Sabbata (wie Anm. 1), S. 311 (8–12).

42 Ebd., S. 311 (12–17).

43 Müller: Glaubensbewegung (wie Anm. 1), S. 60, Anm. 4.



Gegend des Brühl am Ostausfall der Stadt gegen Rorschach. In diesem Gebiet wurden 1529 zahlreiche Bildwerke und Ausstattungsgegenstände aus dem Münster durch Feuer vernichtet. Pergamentplan, ca. 1650. Quelle: St. Gallen, Stadtarchiv, Planarchiv, S2, 1f.



Verbrennung von Bildwerken anlässlich des Bildersturms im Münster von St. Gallen. Holzschnitt aus Johannes Stumpfs (1500–1577/1578) «Geheimer loblicher Eydgnochafft Stetten, Landen und Völckeren Chronick wirdiger thaaten Beschreybung», Zürich 1548, Bd. 2 (5. Buch), S. 41. Unter den Statuen, die im Feuer liegen und stehen, erkennt man Maria mit dem Kind und Ulrich von Augsburg (mit Buch und Fisch). Anlässlich des Münstersturms wurde nachweislich ein Marienbild verbrannt. Von einem Standbild des Ulrich von Augsburg ist dies zwar nicht bezeugt. Der Heilige hatte jedoch einen engen biografischen Bezug zum Kloster St. Gallen, der Ulrichstag (4. Juli) wurde gefeiert, sein Standbild war in Ostschweizer Gotteshäusern verbreitet. Gleches gilt für die weiteren erkennbaren Heiligen, Katharina (wird rechts zum Feuer getragen), Barbara (im Feuer unten Mitte, erkennbar am Kelch) und Mauritius oder Georg (im Feuer unten rechts, erkennbar an der Rüstung). Quelle: St. Gallen, Stiftsbibliothek, Band P mitte I 23, Bd. 2.

diger sind, 46 Wagenladungen. Alle Kapellen im Bezirk wurden ebenfalls ausgeräumt, die Salvatorkapelle und die Kapelle Maria *in ambitu*, die auch als Kapitelsaal diente, gleichzeitig mit dem Münster, die anderen, darunter die Otmarskirche, am Tag darauf, dem 24. Februar.⁴⁴ In der Otmarskirche befand sich seit dem 9. Jahrhundert das Grab des heiligen Otmar. Seine Reliquien wurden von den Plündernden allerdings nicht gefunden und konnten in der folgenden Nacht von den Mönchen gerettet werden, ebenso die Reliquien des 1513 seliggesprochenen Notker. Beides gelangte über Rorschach und Wil nach Einsiedeln, und von dort erst am 15. November 1538 zurück nach St. Gallen, als sich das Kloster wieder fest konsolidiert hatte.⁴⁵

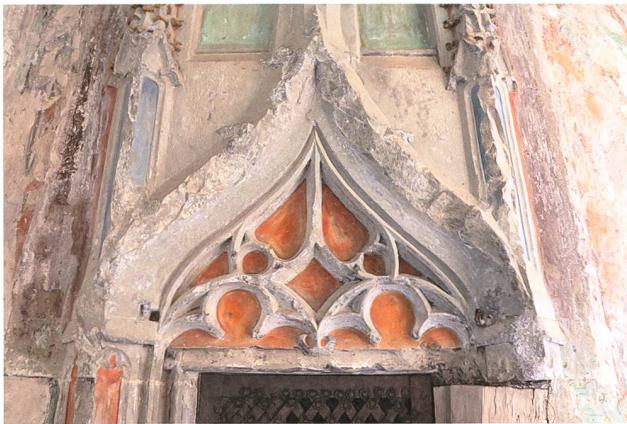
Ausser dem Münster waren somit von Westen nach Osten die folgenden 13 Kirchen und Kapellen betroffen, die teilweise zwei oder mehrere Altäre aufwiesen: St. Otmar (mit

2 Altären), Otmarskrypta, St. Michael, St. Oswald und St. Thomas, St. Johann, Gaisbergkapelle, Kolumbanskrypta (unter dem Münsterchor, heute Galluskrypta), St. Maria *in ambitu* (auch *capella nigra* bzw. *sacellum capituli*, Bestattungsort der Äbte), St. Salvator, St. Maria *in ossorio* (auch Beinhaukapelle), St. Gallus, St. Peter (mit 4 Altären), St. Katharina und St. Tuotilo.⁴⁶

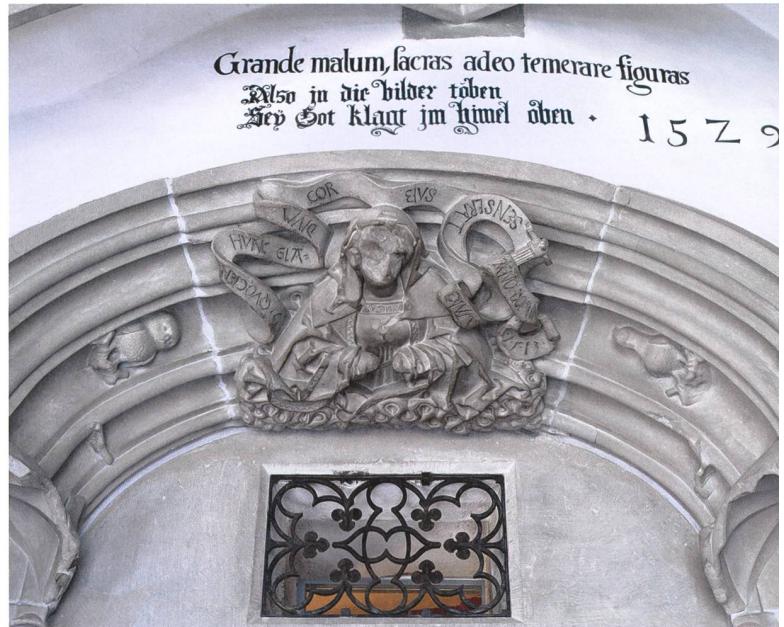
44 Vgl. den Bericht St. Gallens an Zürich vom 24. Februar: «Uff ewer fürnem wyshait schriben und früntlich trostlich zuosagen, uns zuo zimlichen billichen dingen ze schützen und ze handhaben, haben wir uf gesterigen tag in dem namen Gottes zuo eer sines namens und ewigen worts die götzen und tafeln und das, so zuo sölicher abgöttery gedient hat, uss dem mönster, och allen capellen umb das closter in unser statt zum aller bescheidenlichesten wir können und gemögen, dannen ton und verbrennt.» St. Gallen an Zürich, 24. Februar 1529, in: Strickler: Actensammlung (wie Anm. 12), S. 69 (132).

45 Miles: Chronik (wie Anm. 1), S. 338 (1–8). – Kessler: Sabbata (wie Anm. 1), S. 311 (35–44) 313 (17–32), 473 f. – Vadian: Kleinere Chronik (wie Anm. 1), S. 409 f. – Hardegger, August/Schlatter, Salomon/Schiess, Traugott: Die Baudenkmäler der Stadt St. Gallen, St. Gallen, 1922, S. 112–116 (Hardegger). – Poeschel: Kunstdenkmäler 3 (wie Anm. 15), S. 51.

46 Zum Bestand vgl. Lenz: Reichsabtei (wie Anm. 14), S. 194–200. – Hardegger/Schlatter/Schiess: Baudenkmäler (wie Anm. 45), S. 90–112 (Hardegger). – Poeschel: Kunstdenkmäler 3 (wie Anm. 15), S. 68–78.



St. Margrethen. Altes Kirchlein St. Margareta. Wandtabernakel (Sakramentshäuschen). Im Rheindorf kam es während der Reformation zu massiven konfessionellen Verwerfungen, die sich auch rund um die damalige Pfarrkirche entluden. Ein Bildersturm wird zwar in keiner schriftlichen Quelle mitgeteilt; doch zeugen die mechanischen Beschädigungen am architektonischen Schmuck des Wandtabernakels davon. Die Nischenrahmung rechts wurde gänzlich herausgerissen und später mit einem Stück Kantholz (im An-satz sichtbar) notdürftig ersetzt. Aufnahmen 2014, Johannes Huber, St. Gallen.



Rorschach. Kloster Mariaberg. Gewände/Sopraporte des Eingangs zum Refektorium. Die Schmerzensmutter (Mater dolorosa) weist Spuren mechanischer Beschädigungen auf (Gesicht, Hände). Darüber erinnert eine Inschrift an den Bildersturm von 1529. Dieser erfolgte im Zusammenhang mit der Besetzung Rorschachs durch Zürcher Truppen während des Ersten Kappelerkriegs. Das Hauptquartier der Besatzer befand sich im von den Mönchen verlassenen Klostergebäude. Aufnahme 2008, Johannes Huber, St. Gallen.

Berichte über den Münstersturm

Fridolin Sicher

Und also uf Sant Mathias abend kam der Burgermaister mit sampt allen räten henin in das Gothuss zu dem convent, besuchtend in um ain bewilgung darin; dann sie woltend ietzmal den grüwel der götzen oder bilder hinweg ton. Das wolt der convent nit ton. Über das fuorentz drin und zerschluogend mit der gmaind, so sie darzu verordnet hattend, taflen, bilder, in-hertz 2½ stund ob 16 000 gl. wert.⁴⁷

Hermann Miles

Wiewol die münchen mit irem hofmeister lang gewert und auch recht boten, hand mine heren, nach aines rats empfesch, den verordneten des grossen rats, allen und ieklichen zuo im bestelt, ain beschaid gen, die götzen anzegrifen. Von stund ain und innerhalb 2 stunden sind all taflen und götzen im Münster, Salvator und Capitelhus zuo hufen gelegen und verbrent.⁴⁸

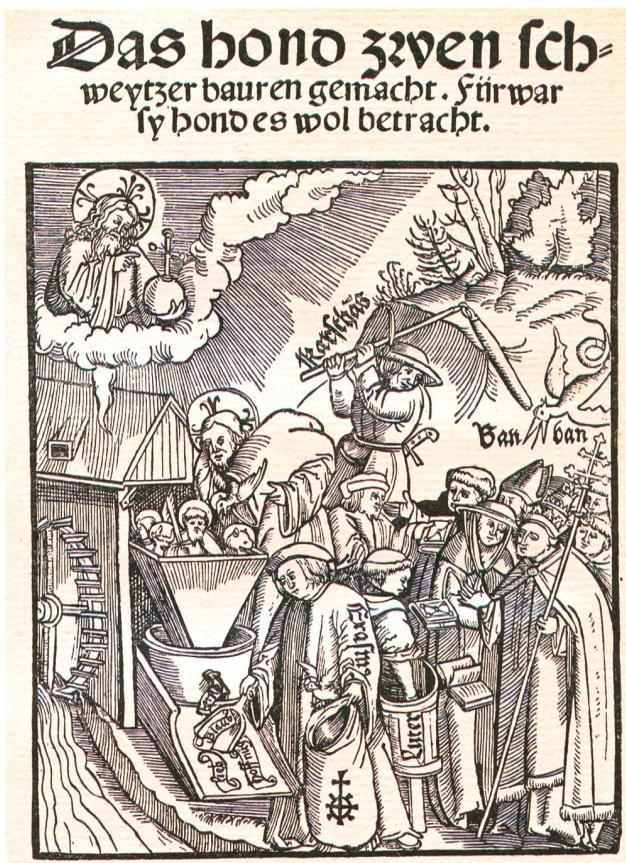
Johannes Salat

Es hatt auch die statt S[ant] Gallen herren appt angriffen sine grossen kilchenschatz, die costlichen cleynat, monstantzen, kelch, saorch etc. so jm münsterkilchturn jn der statt Sant Gallen solchen übermuot zuo verhuotten jn gemurett waren angriffen, zerschlagen, das helltumm us geschütt und gar erbermcklich ghandlett.⁴⁹

47 Sicher: Chronik (wie Anm. 1), S. 93 (25–31).

48 Miles: Chronik (wie Anm. 1), S. 337–338 (24–8).

49 Salat: Reformationschronik (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 634.



Titelholzschnitt der Flugschrift «Beschreibung der göttlichen Mühle», 1521. Der Bildentwurf geht auf Zwingli zurück. Mit Gutheisung von Gottvater im Himmel leert Christus das Getreide in Gestalt der figürlichen Darstellungen der Evangelisten und des hl. Paulus in den Mühltrichter (das Mahlen von Figuren evoziert die Zerstörung von Bildwerken). Erasmus füllt das Mahlgut – Stärke, Glaube, Hoffnung und Liebe – in einen Sack. Daraus backt Luther Brote in Form von Büchern. Zwingli reicht diese an den Klerus weiter, der davon aber nichts wissen will. Hinten schwingt Karsthans, die Verkörperung des gemeinen Mannes (Bauer), bedrohlich den Dreschflegel gegen den Drachen «Ban» (Bann; gemeint ist der Kirchenbann gegen Luther), der die Aufnahme der Arbeit in der göttlichen Mühle, die lange stillstand, bedroht. Quelle: *Zwingliana*, Bd. 2/12 (1910/2), Frontispiz.

Eine geplante Aktion

Der oben zitierte Bericht Kesslers wird immer wieder als Beleg dafür genommen, dass der St. Galler Münstersturm aus dem Ruder gelaufen und vom Mob in unkontrollierter Weise durchgeführt worden sei. Aber war es wirklich so? Es gibt gute Argumente, die dagegen sprechen.

1. Die Beschreibung Kesslers passt auch, wenn alles nach Plan verlaufen ist. Der Münstersturm war nur gewaltsam möglich, denn es war nun einmal ein Übergriff auf ein anderes Staatswesen und auf fremdes Eigentum. Zudem ist klar, dass die Vernichtung der zahlreichen Heiligtümer nicht ohne Lärm und rohe Gewalt möglich war. Der Ratsbeschluss hatte die von Kessler erwähnten Äxte bereits ausdrücklich vorgesehen. Es ist auch nicht weiter erstaunlich, dass die zahlreichen anwesenden Personen den Eindruck eines Getümmels erweckten und in Kombination mit der Zerstörung an eine Feldschlacht erinnerten. Und selbstverständlich war der Vorgang mit Emotionen und Diskussionen, mit Rufen und dergleichen verbunden.
2. Vadian blieb gemäss der Passage bei Kessler immer Herr der Lage. Als er das Zeichen zum Anfangen gab, erinnerte er daran, dass nur die dafür vorgesehenen Bilder und Statuen angegriffen werden durften und dass niemand persönlich etwas an sich nehmen sollte. Kessler vergleicht ihn mit dem selbstbewussten alttestamentlichen König Josias und betont, dass er zusammen mit dem Reichsvogt und Stoffel Krenk, der auch Münsterbaumeister war, darüber wachte, dass alles gemäss Beschluss vollzogen wurde: Sie «hielten ernstlich ufsechen, damit nünt unbefolchens zerbrochen und das notwendig zerbrochen hinweg ab den ogen und uss den fuossen behend abgefertiget wurde».⁵⁰
3. Am 24. März 1529 betonte St. Gallen schriftlich gegenüber Zürich, die Aktion sei in ordentlicher Weise erfolgt. Die Entfernung der Bilder sei so zurückhaltend wie möglich geschehen, «zum aller beschaidenlichsten wir können und gemögen».⁵¹
4. Alle Akten und sonstigen Berichte deuten darauf hin, dass man sich beim Zerstörungswerk tatsächlich an die Vorgaben des Ratsbeschlusses hielt. Zerstört wurden die Altäre, Bilder und Statuen, geschont dagegen das Zelebranten- und Chorgestühl (Presbyterium) sowie das mobile Heiltum, also Kreuze, Reliquien, Kelche, Leuchter, Messgewänder, Messbücher und dergleichen, die in den Münsterturm gebracht wurden.⁵² Beides wurde gemäss den Berichten erst später vernichtet, das Presbyterium (wohl nur der Thron des Abtes) am 1. März 1529 und das in den Münsterturm gebrachte Heiltum im Dezember 1529.⁵³
5. Kessler gibt keinerlei Hinweise auf konkrete Verstösse gegen den Ratsbeschluss oder die Anweisungen Vadians.

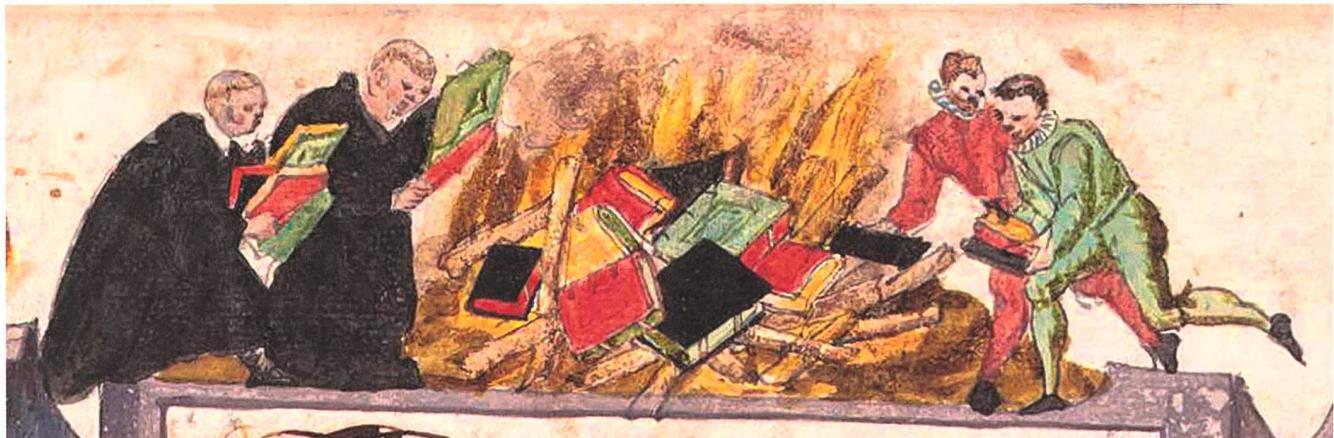
50 Kessler: *Sabbata* (wie Anm. 1), S. 311 (35–38).

51 St. Gallen an Zürich, 24. Februar 1529, in: Strickler: *Actensammlung* (wie Anm. 12), Bd. 2, S. 69 (132).

52 Das Presbyterium Abt Gaisbergs wurde erst am 1. März abgerissen. Poeschel: *Kunstdenkmäler 3* (wie Anm. 15), S. 50.

53 Vgl. unten.

Szenen bilderstürmerischer Aktivitäten (visualisierende Analogdarstellungen für die Ereignisse in Stift, Stadt und Landschaft St. Gallen). Kopienband zur zürcherischen Kirchen- und Reformationsgeschichte (Heinrich Bullinger u. a.), von der Hand von Heinrich Thomann, erschienen 1605/1606. Quelle: Zentralbibliothek Zürich, Ms_B_316.

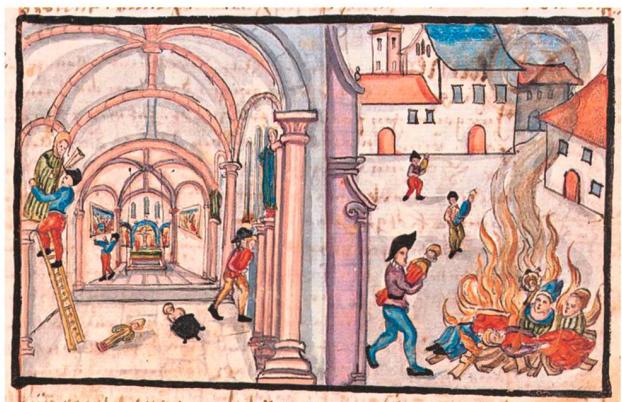


Bücherverbrennung während der Reformationszeit. Zur Vernichtung von Büchern kam es etwa in Zürich unter Zwingli. Auch in der Ostschweiz und beim St. Galler Münstersturm erlitten Handschriften und Druckwerke dieses Schicksal. Ob die beiden Mönche links ebenfalls Bücher ins Feuer werfen, lässt sich nicht entscheiden. Zummindest beim St. Galler Münstersturm waren die Konventualen auch an der Rettung von Handschriften beteiligt. Kolorierte Federzeichnung. Quelle: Zürich, Zentralbibliothek, Ms B 316, Titelblatt.

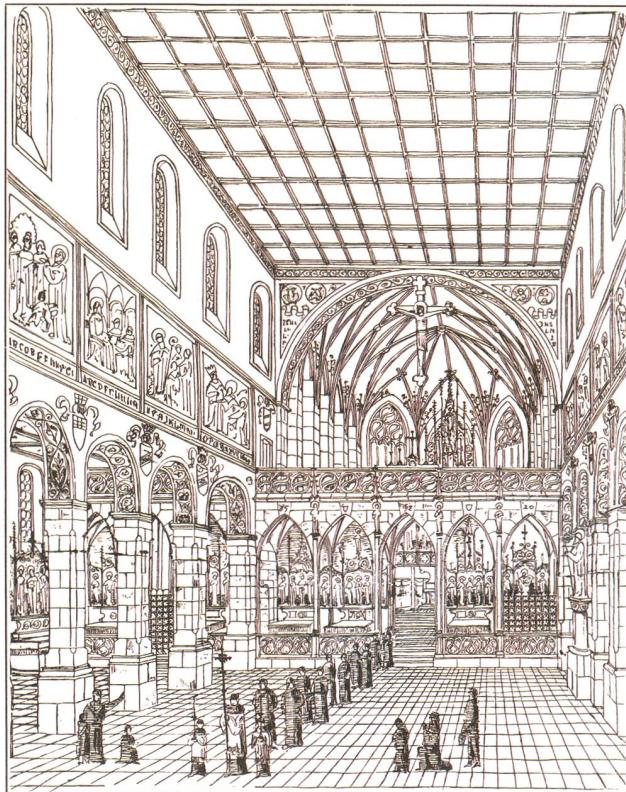


Links oben: Claus Hottinger (1467–1524) und seine Gefährten werfen im Oktober 1523 in Stadelhofen ein Kreuz um und zerstören es. Kolorierte Federzeichnung, Bild 8.5 x 15 cm. Quelle: Zürich, Zentralbibliothek, Ms B 316 fol. 134r.

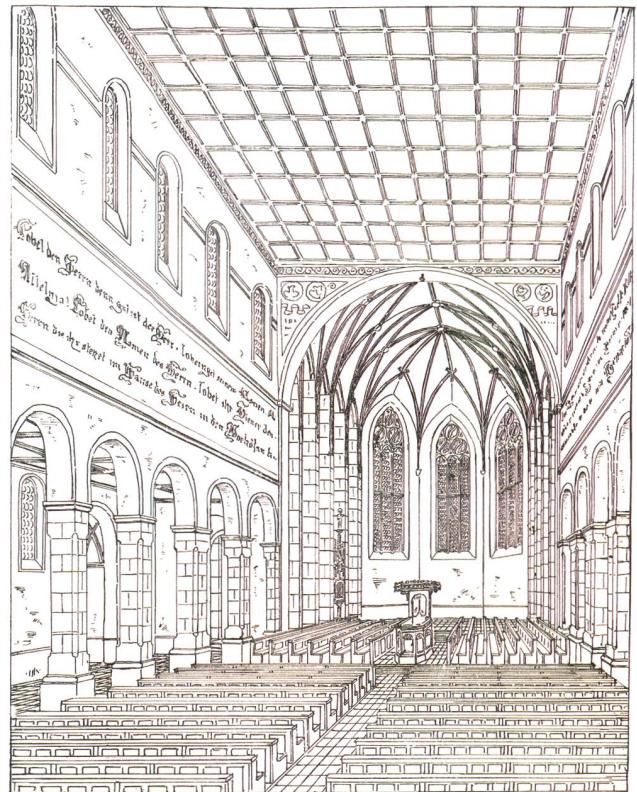
Rechts oben: Im Juni 1524 werden die Bilder und Statuen aus den Kirchen in Zürich entfernt und verbrannt. Kolorierte Federzeichnung, Bild 9.5 x 15 cm. Quelle: Zürich, Zentralbibliothek, Ms B 316 fol. 134r.



Rechts unten: Ende Januar 1529 werden die Bilder und Statuen aus der Kirche in Weesen SG entfernt und demonstrativ vor den protestierenden Schwyzer Boten aufgestellt (hinten schauen sie aus dem Standeshaus; ein Reiter sprengt davon, um in Schwyz Meldung zu erstatten). Man gewährt den Heiligenbildern freien Abzug und weist ihnen die Himmelsrichtungen. Da es Gott nicht beliebt, die Bilder in Bewegung zu setzen (ausbleibendes Gottesurteil), werden sie schliesslich vernichtet. Kolorierte Federzeichnung, Bild 9.7 x 15 cm. Quelle: Zürich, Zentralbibliothek, Ms B 316 fol. 357v.



Das Münster St. Gallen nach Erbauung des Gotischen Chors und des Lettners. Die Darstellung fängt in etwa auch den Zustand um ca. 1520 ein. Rekonstruktionsvorschlag von August Hardegger, ca. 1922. Der Lettner teilte den Mönchschor vom Laienschiff und bildete eine zusätzliche didaktische Wand mit zahlreichen heiligen Orten (Kapellen in den Bogen), wo sich Altäre und Bildwerke befanden. Das hier gebotene heilige Programm entsprach einerseits einem breiten Bedürfnis, andererseits waren hier verschiedene Einnahmequellen konzentriert, so auch Opferstöcke. Quelle: Hardegger/Schlatter/Schiess: Baudenkmäler (wie Anm. 45), S. 114, Fig. 27.



Das Münster St. Gallen nach dem Bildersturm. Rekonstruktionsvorschlag von August Hardegger, ca. 1922. Die Bildwerke und der Lettner sind beseitigt worden, an den Hochwänden prangen Bibelzitate. Eine einheitliche Bestuhlung wie dargestellt gab es im Münster zur Reformationszeit nie. Hingegen dienten als Notbehelf requirierte Gestühle aus Gotteshäusern v. a. des Stadtgebiets und des Umlands. Zentral im Publikumsbereich steht die Kanzel, Ort der Verkündigung von Gottes Wort. Quelle: Hardegger/Schlatter/Schiess: Baudenkmäler (wie Anm. 45), S. 114, Fig. 29.

6. Es waren mit dem Grossen und Kleinen Rat und deren Begleitern gegen 250 offiziell verordnete Vertreter präsent, genügend Leute also, um bei Bedarf nach den Anweisungen des Bürgermeisters Ordnung zu schaffen. Die Anwesenheit so zahlreicher Vertreter des Rats unterscheidet den St. Galler Sturm wesentlich von anderen gewalttätigen Bilderstürmen, die anarchistisch geprägt waren.
7. Quellenkritisch ist zu bedenken, dass Kessler die Endfassung seines Werks nach dem Zweiten Kappelerkrieg erstellt hat und daran interessiert war, die Schuld für das Ereignis für die tatsächlich politisch Verantwortli-

chen kleiner wirken zu lassen. Das könnte die etwas dramatische Sprache erklären, die subjektiv eine stärkere Beteiligung des Mobs suggeriert.

Aus den genannten Gründen ist von der Mob- und Tu-mult-These Abstand zu nehmen.⁵⁴ Der St. Galler Müntersturm war zwar laut, aber er lief im Wesentlichen so ab, wie ihn Vadian und der Kleine und Grosse Rat der Stadt geplant hatten. Und wie die meisten obrigkeitlich verordneten Bilderstürme war er gründlich. Es blieb kaum etwas übrig.

Die Verluste

Gemäss den überlieferten Quellen fielen dem Sturm im Kloster St. Gallen am 23. Februar 1529 und in der Zeit kurz danach die folgenden Kunstwerke zum Opfer:⁵⁵

54 Z. B. Näf: Vadian 2 (wie Anm. 6), S. 293–295. – Gamper: Vadian (wie Anm. 6), S. 213. – Etwas zurückhaltender Ehrenzeller, Ernst: Geschichte der Stadt St. Gallen, St. Gallen 1988, S. 170 f.

- Der bis unter das Gewölbe reichende Hochaltar, Gallus, Otmar und den heiligen drei Königen geweiht. Das reich geschnitzte Gehäuse war von der St. Galler Bürgerfamilie Vogelwaider gestiftet und in Ulm hergestellt worden. Die Fassung und die dazugehörenden Tafelbilder, unter anderem ein Marienzyklus, hatte Abt Franz Gaisberg 1522/1523 auf seine eigenen Kosten vom Konstanzer Maler Christoph Bockstorffer erstellen lassen und diesem dazu genaue Angaben gemacht.⁵⁵ Das aussergewöhnlich qualitätvolle Kunstwerk war erst 1523 fertiggestellt worden.
- Der Altarstein des Hochaltars. Er wurde als Tisch ins Schützenhaus in St. Georgen gebracht. Sein ursprünglich sakraler Zweck wurde damit verhöhnt.
- Das Presbyterium auf der Südseite des Chors mit dem Zelebrantenstuhl Abt Franz Gaisbergs und dem Chorgestühl Abt Ulrich Röschs, ebenfalls eine qualitativ hochstehende, diesmal italienische Arbeit.⁵⁷ Das Schicksal des Mönchsgestühls ist unklar. Es könnte 1529 bis 1531 auch als Sitzgelegenheit für den Predigtgottesdienst weiterverwendet worden sein.
- Der Benediktsaltar auf der Nordseite des Chors mit einer Figur des Heiligen und Tafelbildern von Bockstorffer.⁵⁸
- Der Altar zu Ehren Katharinas und anderer Jungfrauen auf der Südseite des Chors, ebenfalls mit Figuren und Tafelbildern.⁵⁹
- Ein 18 Schuh (über 5 Meter) langes Kruzifix, das oberhalb des Lettners an der Decke hing und für den Wegtransport in drei Stücke zersägt werden musste.⁶⁰
- Die acht Altäre in den dem Volk zugewandten Gewölbenischen auf der Westseite des Lettners, die von Süden (rechts) nach Norden gemäss ihren Patrozinien wie folgt angeordnet waren. 1. Erzengel Michael und St. Antonius, 2. St. Martin, 3. Gnadenbild Maria am Gatter (Wallfahrtsort), 4. St. Onofrius, danach folgte der Durchgang zwischen Mönchs- und Laienkirche, 5. St. Anna (Sippenaltar), 6. St. Nikolaus, 7. Johannes der Täufer, 8. Maria Magdalena.
- Sechs Altartafeln Bockstorffers zu fünf Altären im Lettner (Nischenkapellen) und einem auf diesem: St. Onofrius, St. Anna, St. Nikolaus, Johannes der Täufer, Maria Magdalena, Heiligkreuz auf dem Lettner.⁶¹
- Der Lettner insgesamt. Er wurde am 15. März abgebrochen. Aus Stein gebaut, war er 30 Fuss (rund neun Meter) hoch, wurde von den Zeitgenossen «Schnegg» genannt und trennte die auf Gozbert um 830/837 zurückgehende Laienkirche (Schiff) von der unter Ulrich Rösch 1483 vollendeten, gotischen Mönchskirche (Chor). Er bestand aus fünf Gewölbebögen und je einer Wendeltreppe (eben dem «Schnegg») beim nördlichen und südlichen Abschluss. Das mittlere der fünf Gewölbe diente als Durchgang zwischen Schiff und Chor. Die anderen vier Abteile, je zwei links und rechts davon, enthielten je zwei der im vorgehenden Abschnitt erwähnten Altäre.⁶²
- Der Kreuz- und Stephansaltar sowie die Ausstattung in der Gaisbergkapelle westlich des Lettners an der Südwand des Kirchenschiffs.
- Drei steinerne Könige, ebenfalls in der Nähe des Lettners, gestiftet vom St. Galler Stadtbürger Caspar Ruchenacker.
- Eine uralte, vermutlich frühmittelalterliche Gallusstatue in der Mitte der Mittelschiffs.
- Eine janusköpfige Doppelstatue von Gallus und Otmar aus Nürnberg im Westen des Mittelschiffs, gestiftet von der Stadtsanktgaller Familie Oppenzoffer.
- Ein mailändisches Vesperbild (Pieta) bei der Kanzel, gestiftet von der Stadtsanktgaller Familie Girtanner.

55 Kessler: *Sabbata* (wie Anm. 1), S. 311–314. – Sicher: *Chronik* (wie Anm. 1), S. 94 f., 102. – Zu Ruchenacker und Oppenzoffer: Rüti-ner: *Diarium* (wie Anm. 32), Bd. I, 1, S. 42 (85); vgl. auch Bd. II, 2, S. 742 (419). – Zu Girtanner: *Ebd.*, Bd. II, 2, S. 441 f. (308a). Zusammenfassend Hardegger/Schlatter/Schiess: *Baudenkmäler* (wie Anm. 45), S. 112–119 (Hardegger). – Poeschel: *Kunstdenkmäler* 3 (wie Anm. 15), S. 45–50.

56 Hardegger/Schlatter/Schiess: *Baudenkmäler* (wie Anm. 45), S. 94 f. (Hardegger). – Werkvertrag Abt Gaisbergs mit Christoph Bocks dorffer aus dem Jahr 1522, im Wortlaut abgedruckt bei: Rott, Hans: *Quellen und Forschungen zur südwestdeutschen und schweizerischen Kunstgeschichte im XV. und XVI. Jahrhundert*, 3 Bde. in 6 Teilen, Stuttgart 1933–1938, Bd. 1 (Bodenseegebiet/Quellen), S. 41–

43. – Von Watt, Joachim (Vadian): *Diarium*, in: Ders.: *Deutsche historische Schriften*, hg. von Ernst Götzinger, Bd. 3, St. Gallen 1879, S. 227–528, hier S. 354 (15–28).

57 Hardegger/Schlatter/Schiess: *Baudenkmäler* (wie Anm. 45), S. 96 (Hardegger). – Poeschel: *Kunstdenkmäler* 3 (wie Anm. 15), S. 50.

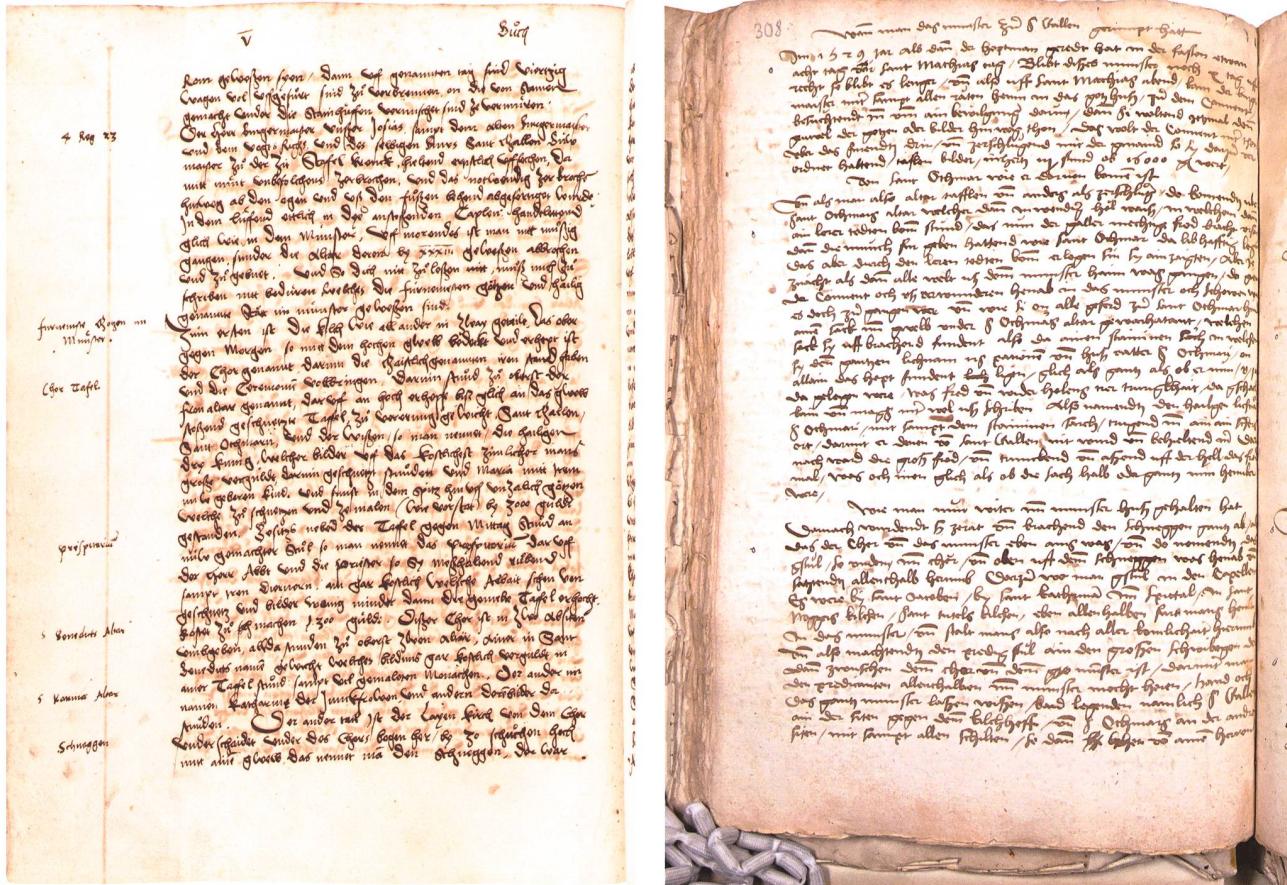
58 Hardegger/Schlatter/Schiess: *Baudenkmäler* (wie Anm. 45), S. 95 f. (Hardegger).

59 *Ebd.*

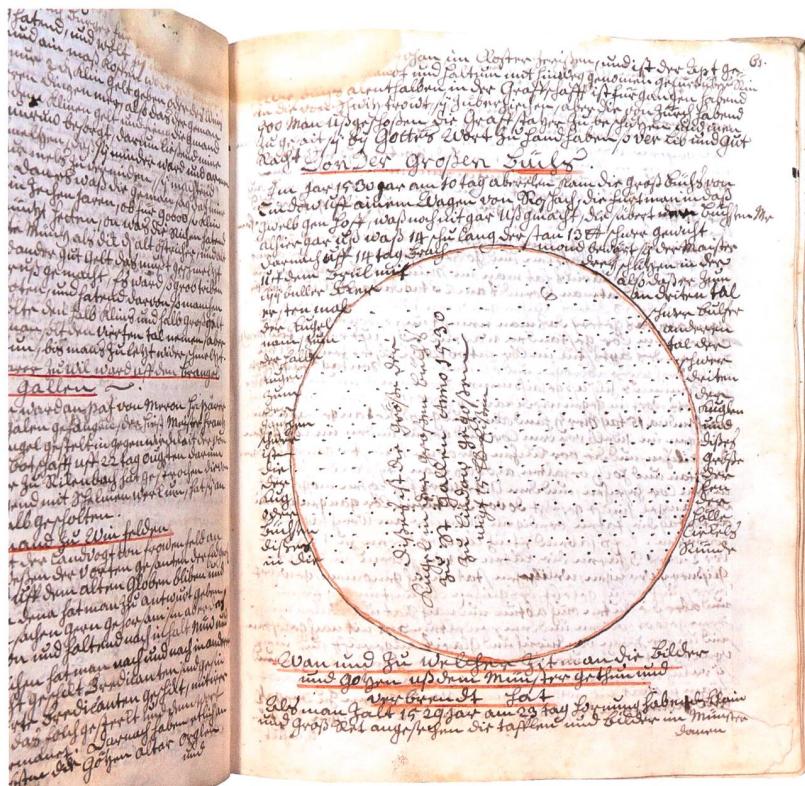
60 *Ebd.*, S. 99, 115. – Kessler: *Sabbata* (wie Anm. 1), S. 312 (17–21).

61 Hardegger/Schlatter/Schiess: *Baudenkmäler* (wie Anm. 45), S. 98 f. (Hardegger).

62 *Ebd.*



Textseite aus der Chronik des Johannes Kessler. Kessler war neugläubig. Seinen Aufzeichnungen zu den Reformationsjahren ist es u. a. zu verdanken, dass sich für den Vorabend der Reformation die Ausstattung von St. Gallen Kirchen, so auch des Münsters, ziemlich genau rekonstruieren lässt. Die abgebildete Textseite berichtet gleich detailliert von den Verlusten während des Münstersturms. Quelle: St. Gallen, Kantonsbibliothek Vadiana, Vadianische Sammlung, Ms 72, fol. 331v.



Textseite aus der Chronik des Hermann Miles. Miles war neugläubig. Er liefert wertvolle Informationen zu den Bilderstürmen in der Stadt, im Stift und auf der Landschaft. Die abgebildete Textseite zeigt eine Kugel des 14 Schuh (rund vier Meter) langen Geschützes genannt «Roraff», das aus den Glocken des Münsters St. Gallen gegossen und am 14. Juni 1530 auf dem Linsebüel-Acker der Bevölkerung vorgeführt wurde. Quelle: St. Gallen, Kantonsbibliothek, Vadianische Sammlung, Ms 177, S. 61.

- Zahlreiche plastische und gemalte Bildnisse an allen Kirchensäulen.
- Die vom bedeutenden Winterthurer Maler Hans Hagenberg um 1480 an den Wänden des Kirchenschiffs angebrachten grossen Bildzyklen in viereckigen Feldern, mit Szenen aus dem Leben der St. Galler Hauptheiligen Gallus auf der linken (Norden) und Otmar auf der rechten Seite sowie mit zahlreichen Stifterwappen des st. gallischen Adels auf beiden Seiten. Ende Februar 1529 wurde alles übertüncht.⁶³
- Der offenbar noch erhaltene frühmittelalterliche Altar in der Otmarskirche mit kupfernen Tafeln des frühmittelalterlichen St. Galler Künstlermönchs Tuotilo zum Gallusleben sowie zwei dort befindliche Altartafeln von Bockstorffer.⁶⁴
- Die Ausstattung der Gaisbergkapelle, die beim nördlichen Abschluss des Lettners an die Kirche angebaut war.
- Eine Altartafel von Bockstorffer in der Kapelle Maria *in ambitu*.
- Die Glocken aus den Türmen mit Ausnahme derjenigen im grossen Glockenturm. Gemäss Vadian waren es 14, wahrscheinlicher ist jedoch die Zahl 25, die Fürstabt Diethelm Blarer bei den Restitutionsverhandlungen nannte. Sie wurden eingeschmolzen und daraus in Lindau eine grosse, 14 Schuh (rund vier Meter) lange Kanone gegossen, der so genannte «Roraff», der am 14. Juni 1530 auf dem Linsebüel-Acker der Bevölkerung vorgeführt wurde. Die sakrale Natur der Glocken wurde mit der Aktion verhöhnt.⁶⁵
- Alle Altäre, Bilder und Statuen in den übrigen 13 Kirchen und Kapellen des Klosterbezirks. Im Münster gab es 15 Altäre, in den Kapellen weitere 20, insgesamt also 35.⁶⁶
- Das Heiltum mit den beweglichen Sakralobjekten wie Reliquienschreinen, Kreuzen, Kelchen, Tüchern, Messgewändern und dergleichen wurde gemäss dem Ratsbeschluss in die Schatzkammer im Glockenturm ge-



Abt Diethelm Blarer von Wartensee. Ca. 1535 gemalte Miniatur des Prälaten am von ihm gestifteten Familienaltar der Blarer von Wartensee auf dem gleichnamigen Schloss. Diethelm führte gegenüber der Stadt St. Gallen Restitutionsverhandlungen, die bezweckten, den während des Münstersturms entstandenen Schaden zu kompensieren. Quelle: Schweizerisches Landesmuseum Zürich.

bracht. Deren Türen und Fenster wurden zugemauert, nicht nur aus Sicherheitsgründen, sondern auch weil das Salomonskreuz durch das Fenster permanent sichtbar war. Ab dem 18. Dezember 1529 wurde der Klosterschatz dann vernichtet, beziehungsweise nach Edelmetallen und Edelsteinen ausgeschlachtet und anschliessend verkauft.⁶⁷

Einige wertvolle Messgewänder hatte Fürstabt Gaisberg noch vor dem Sturm ins Schloss Rorschach bringen lassen. Ende September 1529 inventarisierte der ehemalige Konventuale Anton Vogt in einem Gewölbe drei vollständige (Pluviale, Kasel, zwei Dalmatiken, Antependium) goldgewirkte Ornate in blau, rot und weiss, drei ebenfalls vollständige samtene Ornate in blau und rot «gemüssiert» und in rot «attlis», zudem mehrere weitere Messgewänder, die aus St. Gallen stammten. Vogt vermisste nur einen schwarzen Samt und Stab und Mitra.⁶⁸ Später verlieren sich die Spuren dieser kostbaren Parameter. Vermutlich wurden sie verkauft.

Nur Weniges überlebte den Sturm und die auf ihn folgenden Säuberungen. Bezeugt ist es von der Orgel. Das schöne Instrument des Chronisten und Münsterorganisten

63 Hardegger/Schlatter/Schiess: Baudenkmäler (wie Anm. 45), S. 101 f. (Hardegger).

64 Zu den Kupfertafeln Tuotilos: Poeschel: Kunstdenkmäler 3 (wie Anm. 15), S. 36 f.

65 Miles: Chronik (wie Anm. 1), S. 337. – Kessler: Sabbata (wie Anm. 1), S. 338. – Vadian: Diarium (wie Anm. 56), 250 f. (37–11), 362 (34–35), 363 (9–11). – Müller: Glaubensbewegung (wie Anm. 1), S. 192 f. – Krapf, Anton: Der Bilder- und Klostersturm zu St. Gallen (1529/1531), in: Leo-Kalender für das Jahr 1929 nach der gnadenreichen Geburt unseres lieben Herrn und Heilandes Jesus Christus, für das katholische Schweizervolk herausgegeben von der Leobuch-

handlung, St. Gallen 1929, S. 56. – Vgl. auch den Brief von Peter Füssli an Vadian, 22. September 1529, der diesen bittet, dass ihm das Giessen neuer Geschütze übertragen werde. Die Vadianische Briefsammlung der Stadtbibliothek St. Gallen IV, hg. von Emil Arbenz, St. Gallen 1902, S. 189 f.

66 Hardegger/Schlatter/Schiess: Baudenkmäler (wie Anm. 45), S. 100, 115 (Hardegger). – Vgl. auch oben, S. 60.

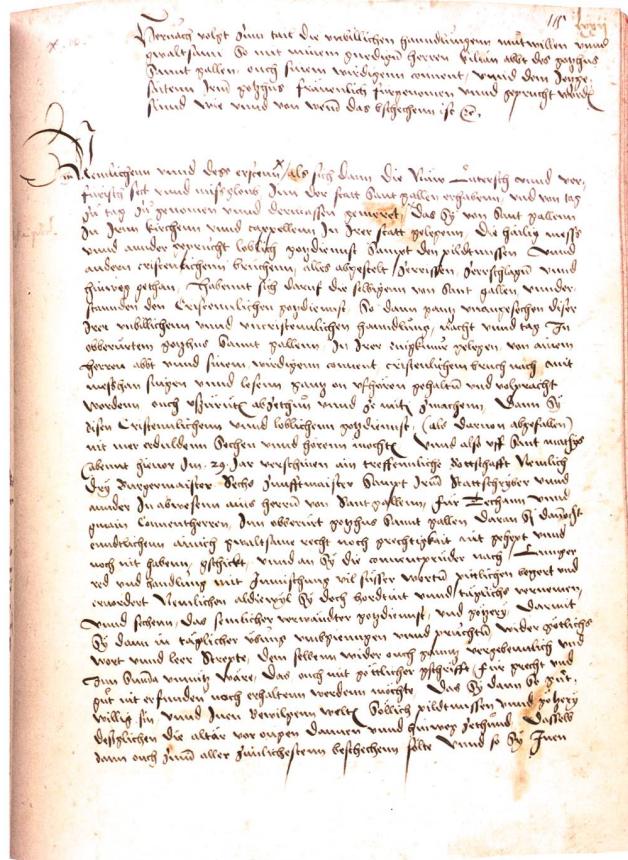
67 Dazu wird eine eigene Publikation vorbereitet.

68 Tagebücher Rudolf Sailer (wie Anm. 23), S. 296 (Anm. 1), 370 (Anm. 1).

Fridolin Sicher war 1515 von Rupprecht Eggstetter vom Lettner abgebaut und vermutlich auf die Westseite der Laienkirche verlegt worden.⁶⁹ Abgesehen von den Prophetenbildnissen auf den Flügeltüren, die übermalt wurden, blieb sie unbeschadet. Weil die Orgel in St. Laurenzen einige Jahre vorher abgebrochen worden war, war das nicht unbedingt zu erwarten.⁷⁰

Erhalten blieb im Wesentlichen auch die wertvolle historische Bibliothek, die seit Jahrhunderten im Hartmutturm nördlich des Kirchenschiffs aufbewahrt worden war und nicht im aktiven kirchlichen Gebrauch stand. Vadian, der sie ab 1509 benutzt hatte, und Johannes Kessler kannten ihren Wert und wollten sie für die Stadt übernehmen, weshalb sie sie schonten.⁷¹ Kessler schrieb dazu eine «Rede der Klosterbibliothek», die er Vadian widmete.⁷² Einzelne Bände wurden jedoch entnommen. Sie wurden nach dem Zweiten Kappelerkrieg nicht zurückgegeben und befinden sich heute zum Teil in der Kantonsbibliothek Vadiana.⁷³

Was für die Bibliothek im Hartmutturm galt, traf allerdings für die Kirchenbibliothek und die weiteren Bücher nicht zu, die im aktiven kirchlich-kultischen Gebrauch standen. Insbesondere die Liturgica in der Sakristei und Werke, die auf den Zellen oder in der Verwaltung zurückgeblieben waren, gingen im Sturm und den darauf folgenden Monaten verloren. Kilian Germann erwähnt, dass «vili der chorhuecher zerrissen» worden seien, was auch von Fürstabt Diethelm Blarer 1532 anlässlich der Restitutionsverhandlungen bestätigt wird.⁷⁴ Glücklicherweise gelang es aber dem äbtischen Statthalter Heinrich Sailer in den Wochen nach dem Bildersturm, unter grosser Gefahr einige bedeutende Chorbücher, darunter den für die europäische Musikgeschichte wichtigen Cod. Sang. 546, aus dem Kloster zu retten.⁷⁵ Unter dem Strich erging es St. Gallen in Bezug auf die Bücher wesentlich besser als Zürich, wo Zwingli persönlich zusammen mit Leo Jud und Hein-



Klage von Abt Kilian Germann den St. Galler Münstersturm betreffend. Kilian Germann erwähnt u. a., dass «vili der chorhuecher zerrissen» worden seien. Quelle: St. Gallen, Stiftsarchiv, S. 115. (ganzer Text: S. 115–123).

rich Brennwald die Bibliotheken nach Werken durchsuchte, die als «Sophistery, Scholastery, Fabelbücher» galten, und dabei grosse Bücherschätze zerstörte.⁷⁶

Von der ehemaligen Ausstattung der gotischen Klosterkirche ist nur noch das Tafelbild Christoph Bockstorffers

69 Hardegger/Schlatter/Schiess: Baudenkmäler (wie Anm. 45), S. 100 (Hardegger).

70 Sicher: Chronik (wie Anm. 1), S. 95 (17–19). – Zur Erstellung der Orgel 1515: Ebd., S. 180 f. (21–20). Der Umgang mit Orgeln im Rahmen der Bilderstürme ist bis heute nicht besonders gut untersucht worden. Vgl. Michalski, Sergiusz: Das Phänomen Bildersturm. Versuch einer Übersicht, in: Bilder und Bildersturm im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, hg. von Bob Scribner (Wolfenbütteler Forschungen 46), Wiesbaden 1990, S. 69–124, hier S. 74.

71 Vadian: Diarium (wie Anm. 56), S. 361 f. – Gamper: Vadian (wie Anm. 6), S. 117–122, 225 f.

72 Kessler, Johannes: Die Rede der Klosterbibliothek von St. Gallen an den Herrn Bürgermeister Joachim von Watt MDXXI, hg. von Ernst Gerhard Rüsch, St. Gallen 1984.

73 Kilian Germann, Klageschrift, in: Müller: Glaubensbewegung (wie Anm. 1), S. 219–226 (Beilage III), hier S. 224.

74 Ebd. – Vadian: Diarium (wie Anm. 56), S. 362 (20–32). – Tagebücher Rudolf Sailer (wie Anm. 23), S. 284 (Anm. 1). Heinrich Sailer war kurz nach dem Tod von Statthalter Jakob Schnäperli vom Abt zu dessen Nachfolger bestimmt worden. Sicher: Chronik (wie Anm. 1), S. 97.

75 Zu Cod. Sang. 546: Labhardt, Frank: Das Sequentiar Cod. 546 der Stiftsbibliothek von St. Gallen und seine Quellen (Publikationen der Schweizerischen Musikforschenden Gesellschaft, Serie II, 8), 2 Bde., Bern 1959–1963.

76 Germann, Martin: Der Untergang der mittelalterlichen Bibliotheken Zürichs: Der Büchersturm von 1525, in: Bildersturm. Kulturwandel in Zwinglis Reformation, hg. von Hans-Dietrich Altendorf und Peter Jezler, Zürich 1984, S. 103–107, Zitat S. 104. Ausserdem «Da beschach vil grosser endrungen». Gerold Edlibachs Aufzeichnungen über die Zürcher Reformation 1520–1526, hg. von Peter Jezler, in: Ebd., S. 41–74, hier S. 64 f.



Christoph Bockstorffer, 1523: *Marien Tod im Beisein der Apostel* (vergrössernder Ausschnitt S. 72). Es handelt sich um eine der Bildtafeln des einstigen Hochaltars im Münster St. Gallen. Abt Franz Gaisberg hat an diesen Altar eine grosse Summe aus seinem Privatvermögen beigesteuert. Standort der Tafel heute: St. Gallen, Kathedrale, Pfeiler gegenüber Kanzel. Aufnahme 2018, Christa Schaffert.

mit dem Tod Mariens erhalten, das wohl Teil des Hochaltars war und heute im Schiff der Kathedrale gegenüber der barocken Kanzel an einem Pfeiler angebracht ist. Unter welchen Umständen es genau gerettet wurde, ist nicht bekannt. Vielleicht hatte es Abt Gaisberg ausbauen und an sein Sterbebett bringen lassen, vielleicht vermochte es der Konvent irgendwie zu retten. Franz Gaisberg hatte jedenfalls angesichts der immer brenzlicher werdenden Lage mobile Wertgegenstände, Messgewänder, wertvolle Bücher, Urkunden und das Bargeld an unbekannte Orte retten lassen.⁷⁷

Da das Bild Stiftungsgut der Familie Gaisberg war – Abt Franz Gaisberg ist auf dem Gemälde als Jünger dargestellt – könnte es von dieser vor der drohenden Vernichtung auch zurückfordert worden sein, oder aber die Bildstürmer behielten es im Wissen um die Stiftungsverhäl-

nisse mit Bedacht zurück, um nicht mit Schadenersatzforderungen rechnen zu müssen. Wie auch immer: Das qualitätvolle Bild des Marientods ist eine eindrückliche Erinnerung an die unseligen Ereignisse vom 23. Februar 1529 und zeugt – pars pro toto – für die hervorragende Qualität der spätmittelalterlichen Münsterausstattung.⁷⁸

Im Vorfeld des Münstersturms hatte Vadian in einem Gutachten argumentiert, dass das Münster eine Stadtkirche sei. Auch wenn das rechtlich keineswegs haltbar war, wurde die Kirche nun in diesem Sinn in Besitz genommen und für den reformierten Gottesdienst umgestaltet. In den Tagen nach dem Sturm wurden die spätgotischen Wandbilder an den Hochwänden des Schiffs übertüncht und an ihrer Stelle Bibelsprüche angebracht.⁷⁹ Am 15. März wurde der Lettner, der den Raum zweigeteilt hatte, abgebrochen. In die so entstandene grosse Halle wurde als wichtigster liturgischer Ort eine Kanzel für den Prädikanten eingebaut. Sie ersetzte die bereits bestehende Kanzel, die sich vermutlich am zweiten linken (nördlichen) Pfeiler befunden hatte.⁸⁰ Die Stühle für die nun reformierten Gottesdienstbesucher wurden aus den Kapellen St. Jakob, St. Katharinen (Kloster), Notkersegg (Kapelle der Beginensammlung auf dem Tann) und St. Tuotilo sowie aus dem städtischen Spital ins Münster gebracht.⁸¹ Wie bereits erwähnt ist auch eine Wiederverwendung des Mönchsgestühls denkbar. Aus dem Abbruchmaterial des Lettners wurde im Helmhaus zwischen Galluskirche und Otmarskirche eine Mauer errichtet, um den Klosterbereich von der nun offenen Kirche abzutrennen. Dahinter wurden auch die Eisen-gitter, die entfernt worden waren, aufgestapelt.⁸²

Am Sonntag, 7. März 1529, hielt Dominik Zili, der wohl versierteste Theologe der St. Galler Reformation, vor einer grossen Menge die erste Predigt im entleerten Raum.⁸³ Die Kirche wurde von der Stadt in Beschlag genommen. Ein Jahr später, am 8. April 1530, übernahm mit Christoph Schappeler (um 1472–1551) einer der eifrigsten Polemiker gegen den Mönchsstand für ein jährliches Gehalt von 60 Kronen das Amt des Münsterpredigers.⁸⁴ Er wirkte bis Anfang 1532 in der von den Äbten Gozbert im 9. und Rösch im 15. Jahrhundert erbauten karolingisch-gotischen Klosterkirche. Aus Sicht der Altgläubigen war etwas Unfassbares geschehen. Die wichtigsten st. gallischen Kultstätten waren entweiht und geschändet.

77 Rütiner: *Diarium* (wie Anm. 32), Bd. I, 1, S. 143 (250). – Sicher: *Chronik* (wie Anm. 1), S. 96 (9–15).

78 Huber, Johannes: *Entlang der Fürstenland-Strasse. Die Kulturlandschaft der Abtei St. Gallen*, 2 Bde., St. Gallen 2008, Bd. 1, S. 83 f.

79 Kessler: *Sabbata* (wie Anm. 1), S. 388 f. (47–3).

80 Hardegger/Schlatter/Schiess: *Baudenkmäler* (wie Anm. 45), S. 100, 116 (Hardegger).

81 Sicher: *Chronik* (wie Anm. 1), S. 94 f. (24 f.).

82 Sicher: *Chronik* (wie Anm. 1), S. 95. – Hardegger/Schlatter/Schiess: *Baudenkmäler* (wie Anm. 45), S. 115 (Hardegger).

83 Eine auch aus heutiger Sicht immer noch gute bildliche Darstellung dazu bei Hardegger/Schlatter/Schiess: *Baudenkmäler* (wie Anm. 45), S. 114 (Hardegger).

84 Rütiner: *Diarium* (wie Anm. 32), Bd. I, 1, S. 152 (266).

Beispiele von Bildersturmreliquien (Johannes Huber)

Die nachfolgende Auswahl an so genannten Bildersturmreliquien (nachgewiesenen und vermuteten/möglichen Beispielen/Fragmenten/Relikten aus der Zeit des Bildersturms) veranschaulicht einerseits das Potenzial des Themas für das bislang weitgehend ununtersucht gebliebene Flächengelände der Ostschweiz, anderseits die Gefahren, denen Objekte wie die folgenden teils ausgesetzt waren oder es noch immer sind. Während einige als seit langem bekannte Objekte mit einem wahrscheinlichen Konnex zum Bildersturm bekannt sind, stellen andere reine Zufallsentdeckungen dar. Allen gemeinsam ist hingegen eine magere Dokumentierung. Es gilt, gefährdete Objekte wie diese werkbiografisch zu erfassen und systematisch zu inventarisieren. Gefordert sind integrale Forschungsmassnahmen, im Einzelnen die Provenienzabklärung, der Versuch einer Bestimmung ursprünglicher Funktionalität (Re-Kontextualisierung), im Idealfall eine Meister- oder Werkstattzuweisung und – ganz wichtig – eine Rekonstruktion von möglichen Rettungssituationen im reformatorischen Umfeld.

Der reformatorische Bildersturm, betrachtet als landflächiges Phänomen, hat nicht nur viel Kulturgut zerstört, sondern auch viele Bildwerke und Gerätschaften gewaltsam aus ihrem Kontext gerissen und biografisch entwurzelt. Das Gebiet der Ostschweiz, im Kräftefeld zahlreicher widerstreitender Mächte und Herrschaften gelegen, war von dieser Bewegung besonders stark betroffen. Ein Blick in die Sammlungsbestände einzelner Kirchgemeinden und Pfarreien zeigt ein ambivalentes Bild. Einerseits sind zahlreiche spätmittelalterliche Bildwerke und Kultgeräte

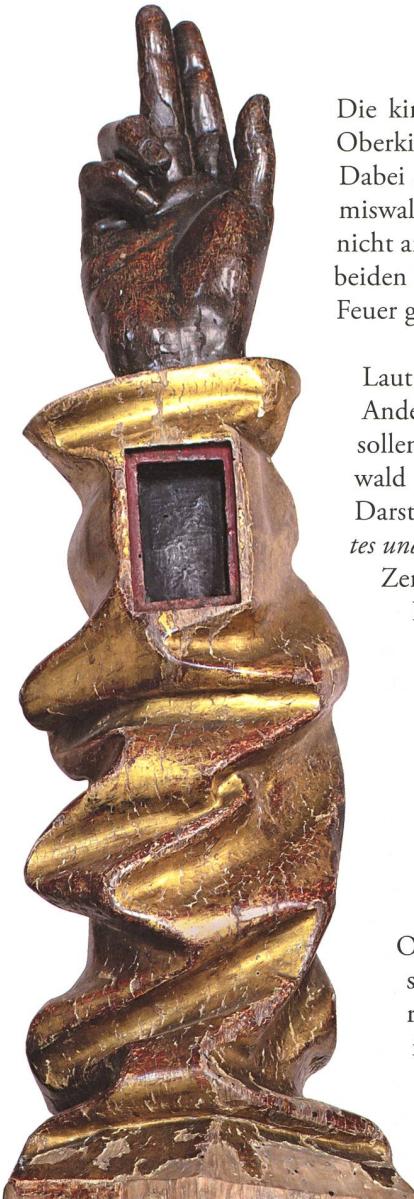
(Kirchenschatz) erhalten, anderseits fehlen solche gerade in Gemeinden, die weder Reformation noch Bildersturm erfahren haben. Nicht alles, was in den Beständen fehlt, ist zwingend Opfer des Bildersturms geworden. Das Desiderat nachhaltiger Re-Kontextualisierung besteht nun zusätzlich darin, Objekte der hier vorgestellten Kategorie in Gemeinden, Museen, nationalen Sammlungen und solchen des Auslands systematisch aufzuspüren und wenigstens dokumentarisch in ihre ursprüngliche Umgebung zurückzuführen. Selbstverständlich gehörten die daraus erwachsenden Erkenntnisse wissenschaftlich gesichert.

Die nachfolgende Zusammenstellung bietet eine knappe Auswahl an so genannten Bildersturmreliquien. Ausgewählt, und dies aus Platzgründen, und daher keinesfalls vollständig sind auch die jeweiligen Angaben zu den Quellen und Darstellungen. Eine sich in Vorbereitung befindende erweiterte Publikation zum Thema Bildersturm in der Ostschweiz wird einerseits zusätzliche Artefakte aufarbeiten, anderseits Quellen und darstellende Literatur in grösserer Vertiefung ausbreiten.

Beispiel 1: Kaltbrunn-Oberkirch SG (Kirche), Gommiswald SG (Kirche)

Zwei Armreliquiare, die Reliquiengräber leer. Holz. Werkstatt des Heinrich Iselin (um 1450-1513), Konstanz, um 1490. Laut jüngeren Darstellungen wurden die beiden Objekte 1529 aus dem Bildersturm in der Pfarrei Oberkirch (Kaltbrunn SG) gerettet. Der Bildersturm war im Land Gaster heftig und fand in Benken und in Oberkirch in der Nacht vom 2. auf den 3. Februar statt.





Die kirchliche Ausstattung in Oberkirch wurde verbrannt. Dabei sollen Leute von Gommiswald, wo die Reformation nicht angenommen wurde, die beiden Reliquiare aus/vor dem Feuer gerettet haben.

Laut Widmer/Rothenflue, Anderes und Oberholzer sollen auch die in Gommiswald erhalten gebliebenen Darstellungen der *Muttergottes* und des *hl. Rochus* aus dem Zerstörungsakt (Feuer des Bildersturms) in Oberkirch gerettete Figuren darstellen. Belege dazu gibt es allerdings nicht. Beide Figuren sind angeblich im bischöflichen Visitationsprotokoll von 1639 aufgelistet.

Offenbar beruht die gesamte darstellende Literatur (Widmer/Rothenflue, Anderes, Oberholzer) einerseits auf einer synoptischen Tradition, anderseits auf der Chronik von Johann Ulrich Custor (1737–

1811), die 1770 begonnen worden ist. Custor berichtet: «Die Pfarre Gomiswald macht sich eine Ehre daraus, daß sie zweo von den Bildnussen der Heiligen in der leidigen Reformation ungefehr Ao 1529 abgeschlagene und durch einige // vom Glauben damahl abfällige Nachbaren bereits angebrännte Hände zu erbeüten und in Sicherheit auf die Altäre ihrer Pfarrkirchen zu bringen das Glück gehabt haben. Dahero auch die Pfarre sowohl als der Tagwen Gomiswald eine schwarze, mit einem Kleinen weißen Creüz bezeichnete Hand im rothen Feld als jhr Ehrenwappen zu führen pfleget.» An der Notiz Custors fällt erstens auf, dass die beiden Reliquiare nicht mit Oberkirch in Verbindung gebracht werden, und zweitens, dass in ihr weder von Rochus noch von der Muttergottes die Rede ist.

Besonders eindrücklich sind die gebräunten, offensichtlich einst verkohlten und mechanisch nachgearbeiteten, oberflächengeglätteten Stellen. Dabei handelt es sich um Spuren von Verbrennung und Verkohlung; ein entspre-

chender Geruch (verbranntes Holz) haftet dem Objekt noch heute an. Es ist vorerst der Tradition zu folgen, wonach diese Verbrennungsspuren vom Bildersturm herröhren.

Quellen und Darstellungen

Zu den Reliquiaren, zum Bildersturm. Anderes, Bernhard: Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen, Bd. 5: Der Bezirk Gaster, Basel 1970 (Die Kunstdenkmäler der Schweiz 59), S. 56–58, 66 f., Abb. 59 f., S. 69, Abb. 66, S. 72, 99. – Custor, Johann Ulrich: Chronik der Grafschaft Uznach, Uznach 1973, S. 78. – Fäh, Johann: Die Geschichte der Pfarrkirche St. Georg zu Oberkirch und Kaltbrunn 940–1940, Uznach 1940, S. 42 (ohne Hinweis auf Figuren). – Fäh, Johann: Die Reformation im Gaster, Uznach 1929 (SA «St. Galler Volksblatt») (ohne Hinweis auf Figuren). – Miller, Albrecht: Die bildhauerische Ausstattung in Ostschweizer Kirchen im 15. und 16. Jahrhundert. Ein Überblick unter besonderer Berücksichtigung des Historischen und Völkerkundemuseums St. Gallen, in: NjblSG 157 (2017), S. 74–91, hier: S. 76 f. – Oberholzer, Paul: Der Bildersturm und seine Folgen, in: Gotik in Rapperswil. Geschichte und Kunst am oberen Zürichsee. Jubiläumsschrift und Ausstellung 750 Jahre Stadt Rapperswil 1229–1979. Ausstellung im Schloss [Rapperswil] 22. Juni bis 30. September 1979, Rapperswil o. J. [1979] (Schriften des Heimatmuseums 5), S. 90–98, hier: S. 93 (Abb. 41 f.), 95, 98 (Abb. 46). – Widmer, Josef (nach Franz Rothenflue): Treu dem Vätererbe. Treu der Heimaterde. Geschichte der Gemeinde Gommiswald, Uznach 1923, S. 9 f.

Beispiel 2: Pfäfers-Valens SG (Kirche?)

Kopf eines Mohren (?). Holz (Linde oder Tanne/Fichte), polychrom gefasst (Fassung erneuert, sie soll jedoch der ursprünglichen Idee entsprechen, nachdem vor mehreren Jahrzehnten schon eine helltonige Überfassung beseitigt worden ist). Höhe/Länge/Durchmesser rund 15 cm (geschätzt). Durchgehendes Zapfloch, mit einem Holzdübel ausgefüllt. Falls die schwarze Fassung der originalen Idee tatsächlich entspricht, gehörte der Kopf ursprünglich vermutlich zu einem Schnitzwerk des hl. Mauritius (geschätzte Gesamtlänge der Figur 120 cm), worauf auch die Hervorhebung afrikanischer Merkmale hinweist. Weniger in Frage kommt einer der Drei Heiligen Könige. Angeblich wurde die Figur anlässlich des Bildersturms aus der Kirche Valens entfernt und dann (mit zahlreichen anderen [?]) unterhalb von Valens ins Badtobel geworfen. Laut mündlicher Tradition geschah dies an der Helgenhalde (Heiligenhalde), unweit der Kirche. Dieser Lokalname (1551, 1632, 1700 belegt) könnte primär aber auch zu einem Kirchengut gehört haben (wie



hier vorgestellte Objekt eine andere Herkunft aufweist und vielleicht einfach aus dem Taminatal stammt.

Keine Tradition in der mündlichen Überlieferung hat die Geschichte, wonach ein Mönch des Klosters Pfäfers beim Sammeln von Pilzen ein Wimmern vernahm und darauf das Köpfchen fand. Auch Senti hegt an dieser Geschichte Zweifel, die «bei der Übergabe des ‹Moorahäuptli› an das Museum im Bad Pfäfers» entstanden sein könnte. – Leihgabe von Frau Elsa Wolf-Baltensperger (1921–2013), Bad Ragaz, zu Ausstellungszwecken an das Alte Bad Pfäfers. Das nachreformatorische Wanderprofil des eindeutig spätmittelalterlichen Objekts, seine Provenienz also, ist bislang nur im Ansatz geklärt. Angeblich hat Emma Baltensperger (1898–1970) das Objekt als Antiquität aus dem Eigentum einer Familie Hobi in Valens erworben. Die Sage berichtet, dass einer aus Valens namens Hobi während des Bildersturms besonders rücksichtlos mit den Bildwerken umgegangen sein soll und dabei seinen Spott mit ihnen trieb. Als er eine der Figuren bei sich zuhause im Ofen verfeuern wollte, soll er sich ein Fussleiden (wohl Beinbruch) zugezogen haben. Die Küche brannte aus, das Bildwerk blieb dabei unversehrt. Auch in den nachfolgenden Generationen hätten Angehörige dieses Zweigs der Familie Hobi immer wieder gehinkt. Standort des Objekts (2017): Altes Bad Pfäfers, Pfäfers, Depot. Aufnahmen 2017, Josef Kohler, Vättis.

Quellen und Darstellungen

im Übrigen auch die Pfäferser Lokalnamen «Heiligen Guet» [Vättis] und «Helgenegg» [Pfäfers]) und muss sich nicht zwingend von einer Aktion zur Entsorgung von Bildwerken herleiten. Diese und ein entsprechendes Vorgehen an jener Stelle hätten jedoch durchaus möglich sein können, fällt das Gelände an jener Stelle doch jäh ins Badtobel ab.

Die schriftliche und mündliche Tradition bedient diese Geschichte, die auch zum motivisch (betreffend Bildersturm) variierten Valenser Sagengut zählt, stets aufs Neue. Dabei fällt der facettierte Erzählkern auf. Dieser scheint die Heftigkeit des Bildersturms zu reflektieren, mit der 1530 für die damals noch junge Pfarrkirche Valens (1528 in diesen kirchenrechtlichen Status gehoben) durchaus zu rechnen ist. Da für die Kirche Valens aber kein Mauritius im mittelalterlichen Heiligen-Spiegel belegt werden kann, die Sage jedoch von geschändeten Figuren der im Valenser Patrozinium tatsächlich belegten hll. Jakob und Philipp (Hauptpatrone) berichtet, ist es gut möglich, dass das

Zum Objekt, zum Bildersturm. Diebold, Paul: Eine alte Legende von Valens (Allerlei aus unserer Heimat), in: Heimatblätter aus dem Sarganserland, 7. Jg. (15. Januar 1937), S. 8. – Museum Altes Bad Pfäfers, St. Gallen 1987, S. 89, Nr. 9.12. – Rothenhäusler, Erwin (unter Mitarbeit von Dora Fanny Rittmeyer und Benedikt Frei): Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen, Bd. 1: Der Bezirk Sargans, Basel 1951 (Die Kunstdenkmäler der Schweiz 25), S. 251. – Sarganserländer, Mels, 30. August 1983. – Senti, Alois: Sagen aus dem Sarganserland [Bd. 1], Basel 1983 (Schriften der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde 56), S. 157 f. – Senti, Alois: Sagen aus dem Sarganserland, Bd. 2, Basel 1998 (Schriften der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde 77), S. 112.

Dank

Der Autor dankt Josef Kohler, Pfäfers, Othmar Kohler, Bad Ragaz, Dr. Walter Lendi, St. Gallen, Leo Panier, Bad Ragaz, Monica von Rotz, Bad Ragaz, ferner Bettina Am-



mann, Amt für Kultur, St. Gallen, Karin Bucher, Trogen, Jakob Kuratli Hüeblin, Stiftsarchiv St. Gallen, Denise Riederer, Bad Ragaz, und Susan Rupp, Redaktion Sarganserländer, Mels, bestens für zweckdienliche Informationen und praktische Dienstleistungen.

Beispiel 3: Thal SG (Kirche)

Fragment eines Figurenkopfs. Höhe 22,5 cm, Breite 15,5 cm, Tiefe 11,5 cm. Holz, dunkel gebeizt (?), möglicherweise als Überrest der Originalfassung (?). Stark abgewittertes, rückseitig annähernd abgeflachtes Fragment, das, da substantiell-materiell instabil, absplittert. Auf der Rückseite mehrere Löcher, u. a. von Vierkantnägeln. Mandelförmig-eng geschnittenes Augenpaar, platt und breit wirkendes Nasenfragment, fleischig-volle Lippen und hoch liegende, stark hervortretende Wangenknochen. Es scheint sich um das Fragment einer Darstellung des Mohren einer Dreikönigsgruppe zu handeln. Trotz starker Verstümmelung ersichtlich gute Qualität. Herkunft, ursprünglicher Zweck und Geschichte des Objekts sind unbekannt. Von August Rausch, in Thal aufgewachsen, zirka 1930/1940 beim Verbrennen von ausgesondertem kirchlichem Ausstattungsgut auf der Engelwiese (Gde. Thal) vor der (definitiven) Vernichtung gerettet, 2004 der Kirchgemeinde übergeben und seither im Pfarrarchiv Thal (Turmarchiv) eingelagert. Mit dem Faktor 7 bis 8

gerechnet hätte die Figur eine Länge von 157,5 cm bis 180 cm, also ca. Lebensgrösse, erreicht. Da die Thaler Kirchengeschichte und Patrozinien keine Königs-Bezüge aufweisen, ist, falls das Objekt wirklich nach Thal gehören sollte (wofür die Indizien sprechen), am ehesten vom Fragment einer Epiphaniegruppe auszugehen (und weniger vom Fragment eines Grabwächters resp. der Ausstattung des Heiliggrabs). Dies verleiht der Idee Auftrieb, dass entweder der Ölberg vor der Kirche szenisch multifunktional resp. im Kirchenjahr wechselnd genutzt wurde (Passionsgeschehen, Weihnachtsgeschehen), oder tatsächlich im Kircheninnern zur Weihnachtszeit ein Figurenarrangement mit erweiterter Motivik bestanden hat; hinsichtlich ihres spätmittelalterlichen finanziellen Potenzials hätte die Kirche Thal diese Möglichkeiten zweifellos erfüllt. Fragen blieben bestehen. Standort (2017): Pfarrarchiv Thal (Turmarchiv).

Quellen und Darstellungen

Unpubliziert. – Kirchgemeinde A Thal, Übergabevertrag vom 23. Januar 2004. Das Fragment der Darstellung eines der beiden Grabwächter (Longinus, Cassius) zuzuweisen, wie im Übergabevertrag vorgeschlagen («Die Herren Rausch [...] vermuten, dass es sich beim Fundstück um einen Wächter des ersten Heiligen Grabes in der Kirche Thal handeln könnte [vielleicht ein Moor?]?»), würde der ikonografischen Tradition widersprechen. Die Idee beruht auf der Tatsache, dass in Thal von einem Heiliggrab des späten 17./frühen 18. Jahrhunderts zwei Wächter-Figuren erhalten blieben. Vgl. dazu Anderes, Bernhard: Zur Bau- und Kunstgeschichte der Pfarrkirche [Thal], in: Die paritätische Kirche von Thal. Zur Erinnerung an die Restaurierung 1976–1978, Thal 1978, S. 39–50, hier: S. 44, 50, Anm. 23.

Dank

Der Autor dankt Erwin Halter, Thal, der ihn auf dieses Objekt aufmerksam gemacht hat, für Informationen und hilfreiche Dienstleistungen.

Beispiel 4: Sennwald SG (Kirche), Altstätten SG (Kloster)
 Pieta. Höhe 69,5 cm, Breite des Sockels (hinten) 32 cm. Halb- bis zweidrittelfullplastisch (Maria), vollplastisch (Christus), aus einem Block gearbeitet. Lindenholz, nicht gehöhlt. 1958 restaurierte Originalfassung. Die Figur wird aus stilistischen, typologischen und ikonografischen Gründen ins 14. Jahrhundert datiert (um 1330–1350 oder um 1350–1370); dieser oder jener stilistischen Einordnung ist beizupflichten (final: 1330–1370). Rein zeitlich betrachtet (vgl. oben das Jahr 1360/1370, in dem die Schwestern



genannt werden), könnte die Figur aus der Altstätter Beginengemeinschaft jener Zeit stammen. 1719 (im Jahr ihrer erstmaligen Erwähnung) stand die Figur in der Klosterkirche Altstätten auf dem St. Franziskus-Altar.

Allerdings steht besagter unbelegter Herkunftsannahme die im Altstätter Kloster Maria Hilf verankerte Überlieferungstradition entgegen, dass die Pieta aus der Kirche Sennwald stamme und dort während des Bildersturms durch göttliche Fügung vor der Zerstörung gerettet wurde. Bereits ins Feuer geworfen, sei die Figur «aber Mirakuloser Weis wider aus dem Feür gesprungen». Dies berichtete ein Mann «nach gläubiger Tradition», der das Bildwerk aufgehoben, nach Altstätten getragen und um ein Mass Wein den Schwestern überlassen habe. Obzwar Acklin die Herkunft der Figur aus Sennwald bereits 1719 verbürgt, weist seine Darstellung Züge nachreformatorischer

katholischer Propaganda auf. Wie lauter die Motive des Retters waren und wie wahr seine Geschichte, lässt sich mit Berechtigung fragen. Dass die Pieta aus Sennwald stammte, dürfte er berichtet haben. Nichts deutet darauf hin, dass die Figur bereits in Sennwald als Gnadenbild verehrt worden war und als solches schon in vorreformatorischer Zeit auch in Altstätten bekannt gewesen sein müsste. Jedoch: Hätte man die Quelle Acklin nicht, würde man das Vesperbild kurzum zum autochthonen Bestand der Altstätter Beginensammlung zählen. Aber gerade weil diese Quelle existiert und sie eine Spur in die Herrschaft Sax-Forstegg legt, muss der möglichen Herkunft aus Sennwald nachgegangen und aufgrund der «Wanderfähigkeit» von figürlicher Plastik insbesondere im chaotischen Kontext reformatorischer Bilderstürme die Frage nach dem ursprünglichen Standort gestellt werden.

In Sennwald kann die recht kleine Statue nicht explizit nachgewiesen werden. Sie lässt sich aufgrund der Faktenlage auch nicht zwingend dem Sennwalder Gotteshaus zuweisen. Immerhin ist dieses schon recht früh belegt, möglicherweise bereits im 13. Jahrhundert. Die Figur als ein Familienstück der von Hohensax (explizit aus dem Umfeld des Ulrich von Hohensax) zu deuten, bliebe mit grossen Zweifeln behaftet. Hingegen zweifelsfrei erwähnt werden die Kirche Sennwald und das Patrozinium St. Gallus im Jahr 1418, was jedoch deutlich nach der vermutlichen Entstehung der Figur wäre.

In der Hauptquelle zum Bildersturm in Sennwald, der sich im Jahr 1529 ereignet hat, werden immerhin einzelne Objekte der Kirchenausstattung unterschieden. Bei diesen Objekten handelte es sich um das Stiftungsgut des Ulrich von Hohensax: «die Saxxischen taflen [...] samt aim kelch, mesgwand, altertuch [Altartuch], was von im darkomen [d. h. vom Freiherrn gestiftet worden war]». Als die Bewohner von Lienz (?) Egli, von Hewen (vgl. zu ihnen unten) und die anderen Flüchtenden samt dem Fluchtgut stellten, antworteten diese, dass sie aus der Kirche (Sennwald) «irm herren das sin gholt» hätten, jenes also, was dem Freiherrn als Stifter zustand, sein Eigentum war. Aus der zweifachen Umschreibung des sichergestellten Guts wird deutlich, dass es sich um die Ausstattung des 1513 gestifteten Altars der Kaplaneipfründe handelte. Die Stiftenden waren Ulrich VIII. von Hohensax und seine Frau Agnes von Lupfen, die eine zusätzliche Priesterstelle mit Wittum und für ihr und ihrer Angehörigen Seelenheil eine aufwändig begangene Jahrzeit, verbunden mit einem Ewiglicht, ins Leben riefen. Die Pfrundstiftung von 1513 deckte verschiedene Bedürfnisse ab. Von einer Pieta verlautet hingegen nichts – auch nicht 1529. Deshalb ist anzunehmen, dass, falls die Figur wirklich aus Sennwald stammen sollte, sie entweder als Teil der übrigen (und älteren) Kirchenausstattung behandelt worden und über einen anderen Weg dem Bildersturm entgangen

ist, worauf auch der Inhalt der oben dargelegten Retungsumstände hinweist. Oder die Figur war von Hans Egli, Ulrichs Statthalter auf Schloss Forstegg, und von «Fitn von Hewen» (gemeint ist wohl Friedrich von Hewen, der Stiefsohn von Ulrich von Hohensax) als Teil ihrer Ladung Fluchtgut nicht deklariert worden. Einen Hinweis auf letztere Möglichkeit liefert die bereits öfter zitierte Hauptquelle, jener Brief von Hans Vogler d. J. von 1529 an Zürich, in dem die gerade erwähnten Protagonisten jener denkwürdigen und äusserst turbulenten Ereignisse im Sennwald genannt sind. Vogler berichtet, dass die Sennwalder beschlossen hätten, «der abgöttery der götzen hinweg ze thun». Als sie «die götzen alle wellen hinweg thon», habe Hans Egli mit seinen Leuten u. a. auch die «abgöttery» auf einen Wagen geladen und weggeführt. Das Schreiben von Zürich vom 27. August 1529 an Ulrich von Hohensax berichtet von «götzen und anderen unnützen kirchengebräuchen».

Die von Egli und Fitn von Hewen sichergestellten Objekte sollen auf Schloss Forstegg verwahrt worden sein, wo bereits im August 1529 wieder Gottesdienst nach katholischem Ritus stattfand (resp. wo dieser nie ausgesetzt worden war). Am Vorschlag dieses zwischenzeitlichen Refugiums sind aufgrund der weitgehend rekonstruierbaren Abläufe ernsthafte Zweifel anzubringen. Die Quellen deuten vielmehr darauf hin, dass das gerettete Kirchengut bei Rüthi per Fähre (Oberbüchel-Bangs) über den Rhein nach Vorarlberg (wohl nach Feldkirch) in Sicherheit gebracht wurde.

Der Ruf der Wundertätigkeit (die diesbezüglichen Stichworte der ausgewiesenen besonderen Qualität der Figur lauten bei Acklin «gnaden reich», «gnaden bildt») lässt sich für die Pieta erst für die Phase belegen, während der sich die Figur in Altstätten befunden hat. Dort bildete sich ihre besondere Aura aus, geprägt vom Motiv wunderbarer Errettung durch göttliche Intervention. Man hielt die Figur in Ehren. Menschen des geistlichen und weltlichen Stands empfingen bei diesem Vesperbild «grosse beneficia, und Gnaden [...] durch Mariam [...]», so wohl an dem Leib, als auch der Seelen». Öfters habe man beobachtet, «das sich das Angesicht dises bildts zu unterschiedlichen Zeiten veränderet, bald traurig, bald fröhlich; und ist vilmahlen ein Unfahl darauf begegnet, wanns zu gar traurig, und gleichsam weinend sich erzeiget hat». Bei grosser Wetternot «oder anderer Ursachen halber» pflegen die Katholischen mit heiligen Messen und Prozessionen Zuflucht bei diesem Gnadenbild zu suchen: «und wird ordinari ein guetter Effect gespühret». Frau Mutter Schwester Maria Catharina Hasler, die das Gnadenbild besonders intensiv verehrt hat, hörte sogar Stimmen des Trosts, «welche von disem bild ausgangen». Und beim Ableben von Schwester Maria Catharina wollen die Schwestern einen englischen Gesang vernommen haben.

Seit der letzten Restaurierung der Kirche Sennwald (1991/1992) steht in einer damals wieder geöffneten hochrechteckigen Nische in der südlichen Chorwand eine Kopie der Figur. Aus liturgischen Gründen kann das Original aber nie in dieser Nische gestanden haben; wenn es tatsächlich in der Kirche Sennwald aufgestellt war, dann frei auf einem Altar. Das Original steht heute im Betchor des Klosters Maria Hilf, Altstätten, im Publikumsbereich der Laienkirche eine Kopie.

Quellen und Darstellungen

Zur Pieta. Acklin, Michael: Chronic oder Denkwürdige begebenheiten des Löblichen Gottshaus St. Mariae Hilff Ord: S. Francisci von der III. ten Regel bey Altstetten gelegen. Zusammen getragen, und beschrieben durch den R. P. Michaëlen Acklin Conventualen des Löblichen Gottshaus Fischingen: dermahlen beichtvatteren gemelten Gottshauses St. Maria Hilff. Anno 1719. den 17. Aprilis, S. 10–14. Original in: Stiftsarchiv St. Gallen, Rubr. 31, Fasz. 2. Arbeitskopie/Abschriften in: Klosterarchiv Altstätten (Kapuzinerinnenkloster Maria Hilf), Schachtel 156. Laut Hinweis S. 4 benutzte Acklin wohl das Archiv des Klosters und das Stiftsarchiv, hingegen explizit nicht das «Altstättische Archiv, oder Leiberey» (Archiv der Stadt Altstätten und die [dortige] Büchersammlung). – Sankt-Galler Geschichte 2003, Bd. 2, S. 258 (Magdalens Bless-Grabher). – Studer, Daniel: Zur Typologie und Ikonographie der mittelalterlichen Holzbildwerke. Aufgezeigt an Beispielen aus dem Gebiet der ehemaligen Fürstabtei St. Gallen, in: Fürstabtei St. Gallen – Untergang und Erbe 1805/2005, St. Gallen 2005, S. 237–248, hier S. 243 f. – *Zum Bildersturm.* Strickler: Actensammlung (wie Anm. 12), Bd. 2, Nr. 37/XI; Nr. 355.3; Nr. 761.2; Nr. 773.

Dank

Der Autor dankt Sr. Maria Angelika Scheiber, Kloster Maria Hilf, Altstätten, bestens für zweckdienliche Hinweise sowie für die Erlaubnis, die Pieta zu untersuchen, zu fotografieren und zu publizieren. Ein Dank geht an Margrit Mattle, Altstätten, für zweckdienliche Hinweise.

Beispiel 5: St. Gallen (Samnung St. Leonhard), Tübach SG (Kloster)

Kruzifix/Korpus. Approximativmasse Kreuz Höhe 120 x 110 cm (gemäss Inventar 116 x 100 cm). Wahrscheinlich erste Hälfte 15. Jahrhundert. Laut Klosterchronik, die von Sr. Margaretha Berlinger (Lebensjahre 1581–1661), alt Frau Mutter (Amt 1619–1645) offenbar zwischen 1645 und 1661 verfasst wurde (Archiv Kloster St. Scholastika, Fragment des Originals, Abschriften in Typoskriptform), stammt





der Korpus aus der Familie von Clara Studer von Winkelbach (gest. 1618). Sie war Mutter (Amt 1605–1616) in der Samnung Steinertobel und dies auch für kurze Zeit in der Nachfolgegemeinschaft in Rorschach, dem Kapuzinerinnenkloster St. Scholastika (Amt 1616–1618).

Clara Studer von Winkelbach, Taufname Margareta, war die Tochter von David Studer von Winkelbach (1551–1614), dieser Sohn von Joseph Studer von Winkelbach (1524–1572), dieser Sohn des Franz Studer von Winkelbach (1486–1562). Zumindest Franz und David Studer von Winkelbach hätten in ihren Verwaltungsfunktionen, die auf die Abtei St. Gallen bezogen waren, rein theoretisch die Möglichkeit gehabt, den Korpus in ihren Besitz zu bringen. Franz Studer fällt allerdings weg, da er sich der Reformation angeschlossen hatte und erst wieder zur katholischen Kirche zurückfand, als er der Unvereinbar-

keit seiner Söldnerlaufbahn mit dem reformierten Glauben gewahr wurde. Die Herkunft des Korpus aus ihrer Familie dürfte Clara Studer von Winkelbach unmittelbar Margaretha Berlinger mitgeteilt haben; sie waren Zeitgenossinnen. Als Berlinger 1603 in die Beginengemeinschaft Steinertobel eintrat, werden Herkunft und Geschichte des Korpus einerseits zum Gesprächsstoff, andererseits zum allgemeinen Wissensstand gehört haben. Beides ging in die mündliche, schliesslich, rund 50 Jahre nach den vor- und nacherwähnten Ereignissen, in die schriftliche Tradition ein.

Die Klosterchronik berichtet nämlich noch eine erweiterte Geschichte. Folgt man dieser Quelle, so gelangte der Korpus 1599 nach Steinertobel: «Vor alten Zeiten» sei das Kruzifix im «Clösterlein» (Feldnonnenhaus; gemeint ist am ehesten die so genannte «Untere Klause»; vgl. unten)

zu St. Leonhard (St. Gallen) verehrt worden. Laut Klosterchronik blieb es in der Bilderverbrennung auf dem St. Galler Brühl (1529) «auß sonderer Schickung gotes vor dem feür» verschont. Eine in St. Gallen wohnhafte Base von Margareta (Sr. Clara) Studer von Winkelbach soll das Bildwerk an die Familie verschenkt haben, und Margareta pflegte «vor solchem [vor dem Kreuz] zuo beten und ihre andacht zuo verrichten»; welche der sieben bekannten Basen von Klara Studer das Kruzifix in deren Familie gab und ob es wirklich eine dieser sieben war, lässt sich hingegen kaum mehr nachweisen.

Bei ihrem Eintritt ins Schwesternhaus Steinertobel wurde Margareta (Clara) das Kreuz von ihrem Vater David Studer von Winkelbach mitgegeben. Zu Rorschach wurde es in der «Convent Stube» zum zentralen Kultbild einer tiefen Verehrung durch die Klostergemeinschaft. Auf «bit und Ermahnien» ihrer Tochter Maria Franziska (1655–1728), die im Kloster «zu der lehr und ein tischgängerin» war, bot Maria Margaretha Magdalena von Thurn und Valsassina geb. Wirz von Rudenz (1626–1696), die Frau Fidel von Thurns (1629–1719), an, das Kruzifix «Erneuern und anstreichen» zu lassen; denn es hatte zu jener Zeit «ein Zimlich Allt und Rostiges außsechen». Aus Gründen der Pietät gegenüber dem «Vermuethlich [...] Urallten Werckh» wurde jedoch auf diesen Eingriff verzichtet (1895 renoviert, 1976 stark restauriert; die Fassung dürfte 1976 weitgehend rekonstruiert worden sein). Das Objekt hängt wohl seit dem Bezug des Klostergebäudes in Tübach, 1905, im Inneren Betchor. Eine ergänzte und restaurierte alte Tafel, die unter dem Objekt an der Wand angebracht ist, berichtet die oben vorgetragene Rettung und Herkunft des Objekts laut Eintrag/Vermerk in der Chronik.

Es stellen sich einerseits verschiedene Fragen. Anderseits ergeben sich Widersprüche. Bei St. Leonhard befanden sich zwei Schwesternklausen. Die personell und wirtschaftlich bedeutendere (und stärkere) war die Untere Klause, die 1527 elf Frauen zählte. Die Obere Klause zählte 1528 drei Frauen.

Das Verhalten der beiden städtischen Räte gegenüber der Frauengemeinschaft der Unteren Klause St. Leonhard war ein betrübliches Beispiel staatlich tolerierten (und wohl auch organisierten und gelenkten) Terrors. Beförderer, wenn nicht Urheber der Aktion, die nach heutiger Einschätzung den Straftatbestand der Nötigung, der Sachbeschädigung, des Landfriedensbruchs, des Hausfriedensbruchs und des Diebstahls erfüllte, waren Vadian und dessen Entourage. Vadian selbst verhielt sich in der Angelegenheit unappetitlich perfid. Seine und seiner Helfershelfers Absicht bestand darin, die Nonnengemeinschaft vor den Toren der Stadt zu zerschlagen und sich in den Besitz ihrer Werttitel und Rechtszeichen (z. B. Zinsbriefe, Siegel) zu bringen. Die Art und Weise, wie man den

Volkszorn auf die integre und innerlich gefestigte Frauengemeinschaft lenkte und diese und ihre Liegenschaft zur Plünderung freigab (um damit auch vom Versagen der Räte in anderen Bereichen [z. B. den Täufern] abzulenken), erfüllt alle Merkmale eines Pogroms; denn die Nonnen waren auf Stadtgebiet längst zu einer religiösen Minderheit (und ausserdem zu einer wirtschaftlichen Konkurrenz) geworden, die es mit allen Mitteln zu bekämpfen galt. Fraglich ist auch, ob die Stadt überhaupt noch die Mittel hatte und in der Lage war, den Mob zu steuern; denn dessen Credo lautete in militanter Weise: «Wir schiessent in burgermaister und in den rat und in das recht. Do sprachen wir: wen dir umb miner heren recht nuentz geben, so büttent wir uch recht fur die gemainen ai[d]gnoss. Do sprachen si, wie si zü disem recht haten gesprochen und fallent über die mur in...». Hätten sich, zu früherer/ anderer Zeit, Dritte an einer Schwesterngemeinschaft in ähnlicher Weise vergangen, hätte dies grosse Arbeit für das Hochgericht und den Nachrichter bedeutet.

Zu einem ersten, wahrscheinlich von der Stadt direkt angeregten Übergriff auf die Gemeinschaft der Unteren Klause kam es im Januar 1525 durch 20 Straubenzeller. Da sich die Schwestern der von der Stadt aufgezwungenen Bevogtung nicht beugten, kam es während der Fasnacht 1525 durch Steinwürfe zu ersten Sachbeschädigungen am Beginenhaus. Am Palmsonntag, dem 9. April 1525, rückte, als die Schwestern nach der Vigil gerade das Nachessen einnahmen, eine grössere Menschenmenge an. Die Frauen konnten die anmarschierende Menge gerade noch im letzten Moment ausmachen. Alle Zeichen standen auf Überfall. Die damalige Mutter und Schreiberin der Klosterchronik, Wiborada Fluri, hält dazu fest: «Jetlich ergraiff etwas, das si ab dem weg thet, eine buechs, aine stintzle und aine luff in die kilchen fur das hailig sacrament...». In den nachfolgenden Stunden wurde das Beginenhaus regelrecht ausgeplündert; die Aktion dauerte bis zwei Uhr nachts. Es wurde wohl auch zerstört, vor allem aber gestohlen: «[D]o fielent si so wütend in das hus, als ob ain bluetstropf der erbermd nit in enen wer. Si [miss] handleten uns und wollten über alle schloß. Do was kain winkel so hoch, noch so tief im hus, si wollten darin, und wen man nit behend ufschloß, so zerstießend si die schloß und taten all trog und trucken uf und wurfent uns die bette ruf und hatten große liechter in den henden und was dennoch noch tag. Do lut aine [der Schwestern; Anm. JH] sturm, do wol 300 man da waren und me denn 60 wiber. Do wollten si zü eßen und zü trinken han. Do kündent wir nit gnüg us dem ker [Keller] tragen mit gelten und aimer. Si fielent selb in ker und wollten die großen kertür zerstoßen und den win uslon. Do sprachen wir: Wir wend uch gnüg gen, non schueten in nit us. Also weret es wol 2 stund, dass si im hus wütten, wie die trunken man, als si warent. [...] Si trunken uns wol 3 som win us, non des besten, den wir hatten, und trügen uns des

finen garns 40 garn und sust och garn und zinnschußlen und stintzly, löffen und meßler, und tischtücher und zwechly, und on das si uns [gel]geßen hand, und holtze schußlen und teller und ain kupfren becher und höltze becher und gläser. Das hand si als enweg trait und fenster in 3 stuben zerstoßen. Der unfur [Unfug] was vil. Und do hatten si ain gemaind im garten und wollen die gantze nacht im hus gesin und wollten bluendret han.»

Dem Bildersturm von 1528 voraus ging die Aufforderung an die Frauen, Kelch und Messgewänder zu verkaufen und vor dem Sakramentshaus keine Kerzen mehr anzuzünden und dort das Ewiglicht zu löschen. Am ersten Fastensonntag 1528, dem 1. März, erschien Vogt Hans Rainsberg bei den Nonnen und sagte, «wir sollten die bild us der kilchen tün oder si wurden kommen und si selbs darus tün. Also taten wir alle gotszierd us der kilchen und enblotzten die altär wie am stillen fritag [Karfreitag].» Am Dienstag (26. Mai) vor Pfingsten 1528 kamen die beiden Vögte, Rainsberg und Ambros Schlumpf, zu den Nonnen und ordneten auftrags des Grossen und Kleinen Rats an, dass die Frauen am Tag St. Jakob (25. Juli 1528) das Gemeinschaftsgwand ablegen und fortan weltliche Kleidung tragen müssten. Am Donnerstag (9. Juli) nach dem Tag St. Ulrich (4. Juli) 1528 kamen die beiden Vögte mit fünf Mann Begleitung «...und zerschiten unsre bild und giengent in alle gemach und uf die kilchen und zerzarten all hailigen brief, so gar, dass ain Krütz inen nit überbelaib. [...] Darnach am fritag [10. Juli] trügen si die hailigen Sacrament enweg [...]. Darnach am suntag [26. Juli] nach S. Jacobstag laiten wir andre klaider an [...]. Darnach am mentag [27. Juli] nach S. Jacobstag koment 3 murer und brachend unser 3 alter nider in der kilchen. [...] Darnach an Sant Elisenbetentag [19. November] im 29 jar [1529] kam der Lienhart Strub und der Ramsower, bed des klainen rats und brachten wol 5 oder 6 knecht mit inen und noment uns die glogen mit gewalt [...].».

Gehörte der Korpus tatsächlich in die Untere Klause St. Leonhard, dann dürfte er zwischen März und Anfang Juli 1528 fortgeschafft worden sein. Da sich Anfang Juli das heilige Sakrament noch in der Hauskirche befand, scheinen die kultischen Aktivitäten der Gemeinschaft bis zum 9. Juli 1528 fortgedauert zu haben. So ist anzunehmen, dass auch das Kreuz unmittelbar davor, aber noch rechtzeitig, in Sicherheit gebracht worden ist. Man mag Wiborada Fluris Hinweis, «dass ain Krütz inen [jenen Männern, die am 9. Juli 1528 die Bildwerke zerstörten] nit überbelaib», als versteckten Hinweis auf die Rettung des wichtigen Objekts lesen und verstehen. Zu seiner Ein-datierung mag ferner die Ersterwähnung des Schwesternhauses Untere Klause bei St. Leonhard, 1425/1426, dienen. Damals war die Obere Klause noch eine Einzelklause, die sich erst im Lauf des 15. Jahrhunderts zu einer kleinen Frauengemeinschaft entwickelte (1497 erstmals belegt).

Quellen und Darstellungen

Zum Korpus, zur Provenienz, zur Familie Studer von Winkelbach, zu den einzelnen Frauengemeinschaften. Bless-Grabher, Magdalena: [Die Beginen und Begarden in der Schweiz; Eintrag] Kanton St. Gallen (ausgenommen südl. Teile), in: *Helvetia Sacra* (HS), Abt. 9, Bd. 2, Basel/Frankfurt am Main 1995, S. 527–643, hier: S. 606–619 (Untere Klause bei St. Leonhard), 630–635 (Obere Klause bei St. Leonhard). – Gemperle, Maria Bernadette/Huber, Johannes: Kapuzinerinnenkloster St. Scholastika in Tübach SG. Kunst- und Kulturführer, Tübach 1997, S. 32 f. – Reck, Josef: Die Anfänge des Frauenklosters St. Scholastika, in: *Rorschacher Neujahrsblatt*, 56. Jg. (1966), S. 87–104, hier S. 95, 97. – Reck, Josef: Josue Studer von Winkelbach auf Sulzberg, in: *Rorschacher Neujahrsblatt*, 41. Jg. (1951), S. 9–20. – Reck, Josef: St. Scholastika in Tübach, in: *Helvetia Sacra*, Abt. V, Bd. 2: Der Franziskusorden/Die Kapuziner und Kapuzinerinnen in der Schweiz, Bern 1974, S. 1086–1094. – Tübach, Klosterarchiv St. Scholastika, Schachteln C 70–C 73 (Kulturgüterinventar), ohne Laufnummer/Inv.-Nr./Signatur (C 70). – *Zum Bildersturm (Untere Klause St. Leonhard); Publikation und Auswertung (weitestgehend) des Berichts der Wiborada Fluri.* Die Feldnonnen bei St. Leonhard, St. Gallen 1868 (NjblSG 8). – Lehner, M. W.: Die Schwestern zu St. Leonhard vor der Stadt St. Gallen (1318–1566), in: *Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte*, Bd. 55 (1961), S. 191–221, 275–287, hier S. 207–216. – Meier, Gabriel: Bericht über das Frauenkloster St. Leonhard in St. Gallen von der Frau Mutter Wiborada Fluri 1524–1538, in: *Anzeiger für schweizerische Geschichte*, Bd. 13 (1915), S. 14–44, hier S. 20–37.

Dank

Der Autor dankt Frau Mutter Sr. Gabriela Tinner, Kapuzinerinnenkloster St. Scholastika, Tübach, bestens für zweckdienliche Hinweise sowie für die Erlaubnis, das Kruzifix im Betchor des Klosters zu untersuchen, zu fotografieren und zu publizieren.

Beispiel 6: St. Margrethen SG (Kirche)

Korpus (fragmentiert) von einem Kruzifix (Altarkreuz/Segenskreuz). Spätmittelalterlich, ca. 1490–1510. Höhe 22 cm. Holz, dunkelbraun patiniert, zahlreiche Ausfluglöcher von Schadinsekt/ Wurmkanäle. Die Arme Christi sind an den Zapf- und Leimstellen über den Achseln abgebrochen. Die Füsse sind querholz abgerissen/abgebrochen. Die Beschädigungen können nicht von einem Fall des Objekts herrühren, sondern nur von absichtlicher mechanischer Beschädigung. Laut Auskunft von Restaurator Johann Herovits, Goldach, wurde das Fragment an-



lässlich der Restaurierungskampagne 1995/1996 in der Sakristei des Alten Kirchleins St. Margrethen gefunden, und zwar unter einer Sandsteinplatte des Fussbodens. Mit grosser Wahrscheinlichkeit geht ein Erstbau der Sakristei an jener (der heutigen) Stelle auf das 15. Jahrhundert zurück (Ausbau, Erweiterung 1667). Standort des Objekts (2017): Nachlassbestand Restaurierungswerkstatt Johann Herovits, Rheineck SG.

Von einem Bildersturm in der damaligen Pfarrkirche St. Margrethen ist nichts bekannt. Die dem Kloster St. Gallen inkorporierte Kirche stand jedoch wie viele andere Gotteshäuser im Rheintal im Fokus des reformatorischen Geschehens. Dieses dürfte sich in St. Margrethen nicht anders abgespielt haben als in anderen rheintalischen Pfarreien, zumal im Rheindorf starke Persönlichkeiten des neuen Glaubens wirkten und die Bevölkerung bald schon zur Reformation führten. Auf bilderstürmerische Aktivitäten lassen zumindest die Beschädigungen am Sakramentshäuschen schliessen (vgl. die Abb. und den Legendentext S. 79).

Quellen und Darstellungen

Allgemein zur Kirchengeschichte von St. Margrethen, speziell zur Reformation, zu Einzelpersonen. Guntli, Emil: Aus der Geschichte der kath. Kirchgemeinde St. Margrethen. Vortrag von Hrn. E. Guntli am 8. Januar 1914 in der Gemeinnützigen Gesellschaft St. Margrethen. Quelle: Kantonsbibliothek (Vadiana) St. Gallen, S 66cc/47. – Huber, Johannes: Das Alte Kirchlein in St. Margrethen SG. Kunst- und Kulturführer, St. Margrethen 1999.

Aufnahmen (S. 88–98)

S. 88 f. (2017), 91 (2012), 92 (2017), 94 f. (2018), 98 (2018): Johannes Huber, St. Gallen. – S. 90 (2017): Josef Kohler, Pfäfers.